



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 9
Dienstag, 17. Juni 2014
18:04 - 21:03 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 12.08.2014

Vorsitz:	Georg Merz	OeBS
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Patrik Simmler Andi Kunz	JUSO AL
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 30 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Beat Brunner Martin Egger Hansueli Scheck Daniel Schlatter Alfred Tappolet	EDU FDP SVP SP SVP

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014: Bericht und Antrag Motion Winzeler, Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter	Seite 6
2	Interpellation Daniel Preisig vom 3. April 2014: Projektentwicklung in der Stadt: Organisierte Verantwortungslosigkeit?	Seite 19
3	Postulat Urs Tanner (SP) vom 21. Januar 2014: Pensionierte unterstützen Pensionierte: Zeitgutschriften für Begleitung und Betreuung	Seite 30

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GP
25.09.2012	VdSR VBSh/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
20.11.2012	VdSR Zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik	SPK
20.11.2012	VdSR Erweiterung Schulanlage Breite (Rückweisung an die Fachkommission Bau am 17. September 2013)	FK Bau
04.12.2012	VdSR Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS	GP
25.06.2013	VdSR Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP/JFSH der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats	SPK
11.02.2014	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GP
18.03.2014	VdSR Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen	FK Soziales
18.03.2014	Postulat René Schmidt (OeBS): Unternehmensgründungen auf Stadtgebiet fördern	
25.03.2014	VdSR Abgabe im Baurecht einer Teilfläche von ca. 8'762 m2 der städtischen Parzelle GB Nr. 21'534 "Herblingertal"	FK Bau
31.03.2014	Motion Patrik Simmler (JUSO): Mehr Mitsprache für die Jugend	
22.04.2014	VdSR Jahresrechnung 2013/Bericht des Stadtrats zur Jahresrechnung 2013	GP
29.04.2014	Postulat Martin Egger (FDP): Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals	
06.05.2014	Interpellation Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP), René Schmidt (OeBS, Hermann Schlatter (SVP): Kein Abbau des Postservice im Stadtgebiet, Standort- und Lebensqualität in allen Quartieren erhalten	
06.05.2014	Interpellation Daniel Schlatter (SP): Erhalt der Poststellen in den Quartieren und vor allem keine Kürzung der Dienstleistungen	
13.05.2014	VdSR Ausgestaltung der Schule für Haushalt und praktische Lebensgestaltung (SHPL) nach Wegfall der Kantonsbeiträge	FK Soziales
27.05.2014	VdSR Abgabe im Baurecht einer Teilfläche von ca. 2'239 m2 der städtischen Parzelle GB Nr. 8564 "Merishausertal"	
02.06.2014	Verfahrenspostulat Martin Jung (AL): Ermöglichung der Diskussion von Interpellationen	
03.06.2014	Postulat René Schmidt (OeBS): Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite	
11.06.2014	Postulat von Stefan Marti (SP): "Das Kapital" retten und die Hallen kulturell nutzen	
17.06.2014	VdSR Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066 "Herblingertal" von 14'200 m2 im Baurecht	

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014: Bericht und Antrag Motion Winzeler, Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014, Bericht und Antrag Motion Winzeler, Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 3. Juni 2014 mit den Anträgen in der Schlussabstimmung mit 24 : 6 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrats vom 18. März 2014 betreffend Förderung vielfältiger Wohnformen.
2. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat im Rahmen der vorgesehenen Revision der Bauordnung, ein Anreizsystem für die Privilegierung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnen im Bezug auf die Ausnützungsziffer zu prüfen.
3. Der Grosse Stadtrat nimmt im zustimmenden Sinn Kenntnis von den Massnahmen (Nr. 3.2 bis Nr. 3.6).
4. Die am 31. Oktober 2006 erheblich erklärte Motion Lotti Winzeler "Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter" wird abgeschrieben.

Traktandum 2 Interpellation Daniel Preisig vom 3. April 2014: Projektentwicklung in der Stadt: Organisierte Verantwortungslosigkeit?

Die Interpellation wird von Daniel Preisig (SVP) begründet und von SR Dr. Raphaël Rohner beantwortet.

Traktandum 3 Postulat Urs Tanner vom 21. Januar 2014: Pensionierte unterstützen Pensionierte: Zeitgutschriften für Begleitung und Betreuung

Das Postulat wird von Urs Tanner (SP) begründet, von SR Simon Stocker beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Überweisung des geänderten Postulats mit Stichentscheid des Ratspräsidenten mit 16:15 Stimmen ab.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Georg Merz (OeBS)**, eröffnet die Sitzung Nr. 9 vom 17. Juni 2014 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten und der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Bericht und Antrag der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 3. Juni 2014 zur Vorlage des Stadtrats "Bericht und Antrag Motion Winzeler, Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter" vom 18. März 2014
- Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 3. Juni 2014 zur Vorlage des Stadtrats "Zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik" vom 20. November 2012
- VdSR vom 17. Juni 2014: Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066 "Herblingertal" von 14'200 m2 im Baurecht
- Antwort des Stadtrats vom 10. Juni 2014 auf die Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) betreffend Papiersammlung - Ein Risiko zu viel für die Schule?
- Postulat Stefan Marti (SP) vom 11. Juni 2014: "Das Kapital" retten und die Hallen kulturell nutzen
- Organigramm der KBA Hard (zu Traktandum 2)

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

- Anlässlich der Budgetbesprechung der Kostenstelle des Grossen Stadtrats hat das Büro beschlossen, dass nach den Sommerferien 2014 nur noch die verhandlungsbereiten Traktanden plus zwei weitere Geschäfte in den Schaffhauser Nachrichten und der schaffhauser az veröffentlicht werden, und zwar mit dem Hinweis, dass die vollständige Traktandenliste im Internet unter www.stadt-schaffhausen.ch zu finden ist. Die Kosten der Publikationen sollten dadurch von jährlich CHF 25'000.-- auf CHF 20'000.-- reduziert werden können.
- Die vorberatende Spezialkommission hat die Vorlage vom 20. November 2012: Zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik verhandlungsbereit erklärt.
- Das Büro schlägt die Zuweisung zur Vorberatung der Vorlage des Stadtrats vom 27. Mai 2014: Abgabe im Baurecht einer Teilfläche von ca. 2'239 m2 der städtischen Parzelle GB Nr. 8564 "Merishausertal" in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

PROTOKOLL

Die Protokolle Nr. 7 vom 20. Mai 2014 und Nr. 8 vom 3. Juni 2014 konnten vom Büro noch nicht genehmigt werden. Sie werden an der nächsten Ratssitzung aufliegen.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt.

Martin Jung (AL):

"Ich stelle Antrag auf dringliche Behandlung meines Verfahrenspostulats vom 2. Juni 2014. Ich sehe mich gezwungen und stehe in der Pflicht, zum leidenden Thema der

Behandlung von Interpellationen zu sprechen und mich dieser Thematik anzunehmen, zumal das Problem, das wir heute haben, durch einen Vorstoss von mir ausgelöst wurde. Ich habe die Interpellation in diesem Rat als Instrument kennengelernt, mit dem einerseits eine Auskunft von Regierung und Verwaltung eingeholt werden kann, wobei im Gegensatz zur Kleinen Anfrage die Möglichkeit zu Rückfragen besteht; andererseits konnte mit einer Interpellation ein bestimmtes Thema im Rat zur Diskussion gestellt werden, ohne dass bereits Entscheide zu treffen waren. Von diesem gewohnheitsmässigen Vorgehen hat sich der Rat leider verabschiedet. Bei der Behandlung meiner Interpellation "Engagement der Stadt im gemeinnützigen Wohnbau" am 18. März 2014 wurde aufgrund eines Ordnungsantrags von Martin Egger beschlossen, die Geschäftsordnung sei dahingehend zu interpretieren, dass bei einer Interpellation keine Diskussion stattfindet, und dies auch nicht auf Antrag. Im Büro wurde über diese Auslegung diskutiert, aber bei der Behandlung einer Interpellation von Leonardo Pivetta am 6. Mai 2014 hat der Ratspräsident signalisiert, dass er bei der neuen Auslegung der Geschäftsordnung bleiben will. Er ist nach der mündlichen Begründung und der Stellungnahme des Stadtrats direkt zum Schlussvotum des Interpellanten übergegangen. Dr. Cornelia Stamm Hurter, die Mutter dieser neuen Doktrin, hat die Interpellation als mündliche Kleine Anfrage bezeichnet. Ich bin der Meinung, die Interpellation müsse gegenüber der Kleinen Anfrage einen Mehrwert haben; hat sie diesen nicht, gehört die Interpellation zugunsten der effizienteren, rein schriftlichen Kleinen Anfrage abgeschafft. Der einfachste Weg, der Interpellation einen Mehrwert zurückzugeben, besteht darin, die Diskussion wieder zuzulassen.

Mir ist bewusst, dass ich mit meinem Dringlichkeitsantrag die Geschäftsordnung ein wenig dehne. Für gewöhnlich weist der Rat ein eingegangenes Verfahrenspostulat einem Gremium - meistens dem Büro - zu, das eine Vorlage ausarbeitet, die dann gemeinsam mit dem Verfahrenspostulat im Rat behandelt wird. Ich bin der Meinung, dass der Eingriff in die Geschäftsordnung durch mein Verfahrenspostulat in seinen Auswirkungen überschaubar ist, und dass eine Vorlage des Büros nicht zwingend notwendig ist. Nach Absprache mit Christian Schneider erkläre ich mich bereit, mein Postulat umzuformulieren. Der neue Text lautet wie folgt: *"Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Mitglied des Rates dies verlangt"*. Damit wird verhindert, dass formal eine Diskussion eröffnet werden muss, auch wenn keine Wortmeldungen vorhanden sind. Mit dieser Änderung sollte mein Verfahrenspostulat noch weniger kontrovers sein, als es dies ohnehin schon ist.

Wenn sich der Grosse Stadtrat gegen meinen Dringlichkeitsantrag entscheidet, wird das Verfahrenspostulat voraussichtlich dem Büro zugewiesen, das sich im Rahmen der Revision der Geschäftsordnung damit befassen wird. Da erst gestern die erste Sitzung diesbezüglich stattfand, wage ich die Prognose, dass dieser Vorgang im Minimum einige Monate dauern wird. Damit wäre sowohl bei der Interpellation Daniel Preisig als auch voraussichtlich bei den anderen beiden traktandierten Interpellationen keine Diskussion möglich, was ich bedauern würde. Diese beiden Interpellationen wären in besonderem Mass davon betroffen, dass eben keine Diskussion stattfindet. Sowohl das Trio Stamm Hurter/Schmidt/Schlatter als auch Daniel Schlatter haben Interpellationen zum Thema Abbau von Postdienstleistungen eingereicht. Damit stehen wir vor zwei Problemen: Ich gehe davon aus, dass nach der heutigen Auslegung nur eine Person aus dem Interpellanten-Trio sprechen dürfte. Es kann schliesslich nicht angehen, dass zuerst festgehalten wird, es finde keine Diskussion zu Interpellationen statt und dann aber wieder eine Diskussion einzuführen, die nur einem exklusiven Teil des Rates, nämlich den Mitunterzeichnern, offen steht. Wir müssten das Thema doppelt behandeln. "

An dieser Stelle werden die Ausführungen von **Martin Jung (AL)** von **Thomas Hauser (FDP)** unterbrochen, der einen Ordnungsantrag auf sofortige Abstimmung über den gestellten Dringlichkeitsantrag fordert, und zwar ohne lange Begründung seitens des Antragsstellers. In der Folge entsteht eine unstrukturierte Diskussion zum Thema, wie lange die Begründung eines Dringlichkeitsantrags dauern soll.

Der **Ratspräsident** hält fest, dass zur Annahme eines Dringlichkeitsantrags eine Zweidrittelmehrheit benötigt wird. Als weitere Variante bestehe die Möglichkeit, bei der Behandlung der Interpellation mit einer einfachen Mehrheit zu beschliessen, ob eine Diskussion erwünscht sei oder nicht.

Andi Kunz (AL) kritisiert die Tatsache, dass in einer persönlichen Erklärung zur KBA Hard 15 Minuten gesprochen werden könne, aber die Begründung eines gestellten Antrags auf dringliche Behandlung eines Geschäfts gemäss GO nicht möglich sein soll.

Martin Jung (AL) wiederholt seinen Antrag auf dringliche Behandlung seines Verfahrenspostulats.

Abstimmung:

Für den Dringlichkeitsantrag von Martin Jung (AL) stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen 10 Ratsmitglieder.

Es sind 31 Ratsmitglieder anwesend. Die nötige Zweidrittelmehrheit ist mit 18 Personen, welche den Antrag unterstützen, nicht erreicht, und der gestellte Antrag auf Dringlichkeit somit abgelehnt.

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014: Bericht und Antrag Motion Winzeler, Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter

Res Hauser (JFSH)

Bericht der Fachkommission

Die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport hat sich an zwei Sitzungen intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. An den Sitzungen waren auch die zuständige Bereichsleiterin Monica Studer und der zuständige Stadtrat Simon Stocker anwesend. Ihnen gilt für die fachkräftigen Antworten ein besonderer Dank. Ausserdem möchte ich Veronika Michel für die saubere und schnelle Protokollführung danken.

Um das Wichtigste vorweg zu nehmen: Die Kommission stimmt einstimmig den vorliegenden Anträgen des Stadtrats zu. Bereits beim Eintreten wurde die Idee, die Anzahl Pflegebetten zu reduzieren, um altersgerechten Wohnraum zu schaffen, als sehr intelligent bezeichnet, da wir ein Überangebot an Pflegebetten haben. Dementsprechend kurz werde ich auch meinen Bericht halten. Ich gehe jedoch auf zwei Punkte genauer ein. Weitere Details finden Sie im abgegebenen Fachkommissionsbericht vom 3. Juni 2014.

Zuerst wurde die Rolle der Quartierdienstleistungszentren diskutiert. Nachdem im Künzle-Heim das erste Quartierdienstleistungszentrum (QDZ) entstanden ist, werden drei weitere folgen. Da in einem QDZ die Spitex mit den Alters- und Pflegeheimen örtlich zusammengelegt wird, können die Dienstleistungsangebote an ambulanter und stationärer Hilfe ausgeweitet werden. Im Bereich der Hol- und

Bring-Dienstleistungen konnten im QDZ Künzle-Heim steigende Zahlen verzeichnet werden. Dieses Angebot ist wichtig für Leute, die noch in den eigenen vier Wänden wohnen, aber bei gewissen Sachen, beispielsweise beim Wechseln eines Verbandes, Hilfe brauchen. Dieser Punkt hat sicher noch weiteres Potential nach oben, da Schaffhausen bei der Betreuungsquote im ambulanten Bereich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Bei der Planung der weiteren QDZ scheint es der Kommission wichtig, dass die Anbindung an den öffentlichen Verkehr gut ist. Auch die Vernetzung der QDZ in den Quartieren muss gepflegt werden, und man muss Wert darauf legen, dass sich auch junge Menschen in der Nähe der QDZ aufhalten. Die Bevölkerung muss aber entsprechend gut informiert werden.

Natürlich wurde auch intensiv über die Situation mit dem Überangebot an Pflegebetten diskutiert. In der Stadt Schaffhausen hat es knapp 200 Pflegebetten zu viel, die überflüssige Kosten verursachen. Dem gegenüber gibt es zu wenig altersgerechte Wohnformen, so dass noch nicht pflegebedürftige Leute in den BESA-Stufen 1-3 zu früh ins Altersheim gehen. Die Kommission unterstützt auch hier die Massnahmen des Stadtrates, altersgerechte Wohnformen zu fördern und das Pflegebettenangebot zu reduzieren. Konkret wurde auch die geplante Umnutzung des Altersheims Steig besprochen. Diese Pläne haben in der Bevölkerung eine Schockwelle und kritische Leserbriefe ausgelöst, weil es ein sehr emotionales Thema ist. Die kritische Haltung in der Bevölkerung konnten jedoch mit Einzelgesprächen aus dem Weg geschaffen werden, da wohl auch keine Umzüge von Pflegebedürftigen vorgenommen werden müssen. Auch beim Personal ist der erste Schock verschwunden, da in der Umnutzungsphase für das ganze Personal Stellen in anderen Altersheimen gefunden werden können. Das Altersheim Steig ist ideal für eine Umnutzung, da es klein ist und die kritische Grösse, um selbsttragend zu sein, nicht erreicht. Somit ist es für die Stadt überhaupt möglich, wiederkehrende Ausgaben einzusparen.

Auch die anderen Massnahmen, die in der Vorlage auf Seite 17 in einer Übersicht aufgelistet sind, werden von der Fachkommission unterstützt.

Lassen Sie mich gleich noch die Fraktionserklärung der **FDP/JFSH-Fraktion** anfügen: Auch wir finden die geplanten Massnahmen sinnvoll und werden die Vorlage unterstützen. "

Walter Hotz (FDP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

"Wenn man diese Vorlage liest, so muss man davon ausgehen, dass sie eine Abschrift des hochgelobten ETH-Berichts 2013 "Zuhause alt werden", der OBSAN-Studie zur Bedarfsentwicklung im Pflegebereich, der Curaviva-Kennzahlen der städtischen Altersheime, der Erkenntnisse zum Wohnbedürfnis der älteren Wohnbevölkerung sowie der Erfahrungswerte vom QDZ Künzle-Heim ist. Wenn man dann die Anträge liest, insbesondere Antrag 2, so sei folgende Frage erlaubt: Ist dies wirklich der richtige Weg für die Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter, und kann man hier von einer Strategie "Zuhause alt werden" sprechen? Die Mitglieder der SVP/EDU-Fraktion sagen klar Nein - so geht es nicht.

Der Ruf nach staatlichen Anreizsystemen für die Privilegierung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnen lässt offenbar die Herzen pulsieren, und das Denken setzt aus. Die Zahlen der Demographie kennen wir, und diese sprechen sicher für sich: Bis ins Jahr 2030 nimmt die Zahl der Menschen über 65 Jahre, die in irgendeiner Form Alters- und Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, von heute 120

auf 180 pro 1'000 Einwohner zu. Sie alle werden nach geeignetem Wohnraum nachfragen. Wohnraum, der möglichst altersgerecht eingerichtet und am liebsten mit Dienstleistungen, die sich vorzugsweise "à la carte" beziehen lassen. Wir wissen auch aus Studien über Wohnbedürfnisse und Wohnmobilität im Alter, dass Sesshaftigkeit oft mit einer hohen Zufriedenheit oder mit Erinnerungen, die mit einer Wohnsituation zusammenhängen, im Zusammenhang steht. Wer als Eigentümer im Eigenheim lebt, wird in den nächsten Jahren sicher grössere Beträge in Erneuerungsarbeiten investieren, mit denen sich die Wohnqualität zuhause erhöhen lässt. Doch braucht es dazu ein staatliches Anreizsystem?

Die SVP/EDU-Fraktion erachtet es als höchst problematisch, die Alterspolitik mit der Bauordnung zu vermischen. Die SVP/EDU-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die Bauordnung zonenübergreifend für alle gleich gelten soll. Partikularinteressen und Fehlanreize haben in der Bauordnung nichts zu suchen.

Stellen Sie sich vor, wie das funktionieren könnte: Damit Sie etwas höher bauen und die normale Ausnutzungsziffer umgehen können, planen Sie als Unternehmer einen Lift ein. Später werden die Wohnungen dann doch dem bestbezahlenden Mieter oder Käufer übergeben. Sie sehen: Es funktioniert nicht. Ausserdem müssen wir davon ausgehen, dass die Prüfung dieser "privilegierungswürdigen" Auflagen den Verwaltungsaufwand massiv erhöhen wird. Wir sind daher der Meinung, dass dies das falsche Rezept ist und werden Antrag 2 ablehnen.

Für die in Antrag 3 angekündigten Vorlagen behält sich die SVP/EDU-Fraktion vor, die konkret formulierten Vorlagen einzeln zu prüfen und danach Zustimmung oder Ablehnung zu signalisieren. Eine pauschale Vorabzustimmung, wie dies in Antrag 3 verlangt wird, erachten wir geradezu als nicht seriös.

Fazit:

Alterspolitik sollte nicht in der Bauordnung festgeschrieben werden. Das ist nicht praktikabel, würde viel unnötige Bürokratie verursachen und ist unfair. Die Bauordnung sollte für alle gleich gelten. Deshalb lehnen wir Antrag 2 ab.

Das Wörtchen "zustimmend" in Antrag 3 stört uns. Die SVP/EDU-Fraktion wird die angekündigten Vorlagen einzeln prüfen und dann über Zustimmung oder Ablehnung entscheiden.

Zum Schluss noch dies: Erstaunt waren wir von der SVP/EDU-Fraktion, dass wir von der Fachkommission einen Bericht erhielten, worin uns die unveränderten Anträge wiederholt wurden. In so einem Fall war es bisher üblich, auf einen schriftlichen Bericht aus der Fachkommission zu verzichten. "

Iren Eichenberger (OeBS)

OeBS/CVP/EDU-Fraktionserklärung

"Dass die Vorlage "Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter" in der keineswegs freigiebigen Fachkommission Soziales fast nur Lob erntete, hat die OeBS/CVP/EVP-Fraktion schon fast skeptisch gestimmt. Eigentlich ist es schon fast eine Entlastung, dass jetzt doch noch ein bisschen Opposition aufscheint. Unsere Fraktion hat sich gefragt, ob es denn sein könne, dass ein fast 20 Jahre altes Problem (es begann nämlich längst vor der Motion Winzeler) auf nur 16 Seiten ausgeleuchtet und auf Seite 17 die Lösungen in der Übersicht präsentiert werden? Immerhin eine gute Orientierungsvorlage als Basis für Projekte, kommt auch unsere Fraktion zum Schluss.

Meine Begeisterung geht weiter. Ich meine, hier sei ein mutiger Wurf für eine bedürfnisorientierte künftige Alterspolitik gelungen. Wenn Sie Ihr Umfeld beobachten, stellen Sie nämlich fest, dass Alter heute einen Lebensabschnitt von mindestens vier Etappen bedeutet: Die über 65-Jährigen, die volle Lebensenergie, aber nie einen freien Termin in der Agenda haben. Die 80- bis 85-Jährigen, die langsam kürzer treten, aber über Skype und Handy mit Enkeln und Bekannten über alle Kontinente hinweg verbunden sind, bis zur Phase, wo sie den eigenen Wagen gegen den Rollator eintauschen. Die Generation Rollator hat nach wie vor Eigenleben, kauft und kocht, und manches Hündchen zieht Herrchen oder Frauchen bis weit in die 90-er Jahre über den täglichen Rundgang. Dies kann so lange dauern, bis irgendwann ein Sturz oder ein inneres Leiden die zähe Lebenskraft dieser Menschen bricht, und sie effektiv auf umfassende Pflege angewiesen sind. Vorher aber wollen sie vor allem eines: Selbständig leben und selbstbestimmt ihren Tag meistern.

Damit dies möglich ist, braucht es die angedachten Hilfen baulicher Art, aber auch gesellschaftliche Offenheit für Menschen, die etwas mehr Zeit brauchen, Treffpunkte und Austausch mit Jüngeren möchten, Versorgung im Quartier und Dienstleistungen für vorübergehende oder dauernde physische und mentale Einschränkungen benötigen. Genau diese umfassende Integration von Planung, Bau, Verkehr, sozialem Bereich, Haus- und Pflegediensten ist das Geniale an dieser Vorlage. Wichtig und lohnend ist auch die Prävention, die Menschen lange Selbständigkeit ermöglicht.

Der Umbau zum Modell der Zukunft muss aber vorsichtig geschehen. Für betagte Menschen, die heute in den sicheren Strukturen der Heime leben, muss weiterhin ein geschützter Platz vorhanden sein. Ich zweifle nicht daran, dass SR Simon Stocker und seine Mitarbeitenden sich dessen bewusst sind und den anstehenden Prozess sorgfältig angehen.

Die **OeBS/CVP/EVP-Fraktion** stimmt der Vorlage zu und wartet gespannt auf Vorlagen - als letzte wohl auf jene, die Vorschläge zur Verwendung der eingesparten Million vorstellt. “

Martin Jung (AL)

AL-Fraktionserklärung

”Ich hoffe, dass ich meine Fraktionserklärung vollständig vortragen darf. Wie Sie gehört haben, ist die Vorlage in der Fachkommission auf breite Zustimmung gestossen, auch beim Vertreter der SVP/EDU-Fraktion. Diese Zustimmung war auch in der AL vorhanden. Die Vorlage ist eine Art Zwischenbericht der Strategie “Zuhause alt werden”. Im Bericht wird über bereits vollzogene und noch anstehende organisatorische Anpassungen informiert. Die meisten davon fallen nicht in die Kompetenz des Grossen Stadtrats. Da wir aber gefragt werden, geben wir die Zustimmung zu diesen Massnahmen.

Die Strategie "Zuhause alt werden" kann ein doppelter Erfolg sein. Wenn die Strategie greift, kann das Bedürfnis vieler älterer Menschen, möglichst lange eigenständig in der eigenen Wohnung bleiben zu können, besser als bisher erfüllt werden. Zudem bewahrt uns die Verhinderung frühzeitiger Heimeintritte davor, das Heimangebot ausbauen zu müssen und erlaubt sogar einen Kapazitätsabbau, und dies wiederum bedeutet, dass gewisse Einsparungen möglich sind. Mit den umfangreichen Untersuchungen zur Bedarfsplanung wird so gut wie möglich sichergestellt, dass heute keine Kapazitäten abgebaut werden, die wir in 10 Jahren wieder brauchen. Wenn das Einsparungspotential lockt, bitte ich, daran zu denken,

dass das Verbleiben in der eigenen Wohnung oft nur durch unterstützende Massnahmen möglich ist, welche die Stadt etwas kosten. Auch wenn wir mit dieser Vorlage keine Ausgaben beschliessen, werden uns diese Kosten irgendwann einmal - beispielsweise beim Budget - erneut begegnen.

Von den Massnahmen, die in der Kompetenz des Grossen Stadtrats liegen, haben wir heute gemäss den Anträgen - mit einer Ausnahme - auch nur Kenntnis zu nehmen. Dies liegt daran, dass uns diese Massnahmen in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft als einzelne Vorlagen erneut begegnen. Es freut uns besonders, dass die Parzelle Hohberg zur Abgabe im Baurecht vorgesehen ist, und damit hoffentlich ein Teil des städtischen Impulses zur Schaffung altersgerechter Wohnungen werden kann. Dies entspricht unserer Vorstellung einer intelligenten Nutzung des in nur 200 Meter Abstand zur Résidence liegenden Grundstücks, dem vor noch nicht langer Zeit sowohl der Stadtrat als auch die meisten Mitglieder dieses Rates jegliche strategische Bedeutung abgesprochen haben. Es ist wichtig, dass die Stadt mit gezielten Baurechtsausschreibungen Impulse setzt, aber natürlich kann damit der Bedarf an altersgerechten Wohnungen nicht gedeckt werden, weshalb wir auch den Anreiz der erhöhten Ausnützungsziffer beim Bau von barrierefreiem Wohnraum begrüessen. Eigentlich müsste man meinen, dass barrierefreies Bauen auch ohne zusätzlichen Anreiz bereits ein Klugheitsgebot ist. Aber auch im Hinblick auf Verdichtung kann diese Anpassung der Bauordnung sicher nicht schaden.

Die **AL-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. “

Patrik Simmler (JUSO)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

”Ich werde es kurz machen: Wir begrüessen die Vorlage und die mit ihr präsentierte Stossrichtung zum Wohnen im Alter. Im Anbetracht der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung ist es wichtiger denn je, altersgerechten Wohnraum zu schaffen. Gemäss der OBSAN-Studie besteht bei uns ein leichtes Missverhältnis zwischen stationärer und ambulanter Betreuung, denn der Anteil an Personen in einer stationären Einrichtung liegt in der Stadt Schaffhausen markant über dem schweizerischen Durchschnitt. Diesem Sachverhalt gilt es sich anzunehmen, einerseits, weil viele ältere Menschen so lange wie möglich, und so unabhängig es nur geht, leben möchten. Andererseits macht offensichtlich die Finanzierung eines Pflegebettes bei nur leichter gesundheitlicher Beeinträchtigung auch aus monetärer Sicht keinen Sinn. Dann ist dem Patienten mehr geholfen, wenn eine ambulante Spitexleistung in Anspruch genommen wird. Das in der Vorlage enthaltene Konzept der Quartierdienstleistungszentren QDZ greift diesen Grundgedanken auf: Betreuen, wo es nötig ist, aber so viel Freiraum wie möglich schaffen. Diese Stossrichtung wird von der gesamten Fraktion als sinnvoll erachtet.

Die **SP/JUSO-Fraktion** wird die Vorlage einstimmig unterstützen. “

Res Hauser (JFSH)

Votum

”Ich möchte mich kurz zum Bericht zu Wort melden: Wir hatten in der Fachkommission (FK) besprochen, dass wir einen Bericht machen. Mittlerweile habe ich auch schon dazu gelernt, dass wir keinen hätten machen müssen. Wir werden in Zukunft auch keinen mehr machen, wenn wir keine Antragsänderungen vorschlagen möchten. Überrascht muss jedoch keine Fraktion sein, da alle Fraktionen in der FK vertreten sind, und wir gemeinsam die Erstellung eines Berichts beschlossen hatten.

Überrascht dürften allerdings alle anderen Fraktionen sein: Gewisse Meinungen hätten wir gerne schon in der Fachkommission gehört. “

SR Simon Stocker

Stellungnahme des Stadtrats

”Die heutige Ratssitzung steht im Zeichen der Alterspolitik - ein Thema, das ebenso wichtig wie emotional ist. Mit dem Bericht und Antrag zur Motion Winzeler erfüllen wir einen Auftrag, der schon seit langem auf der Pendenzenliste des Stadtrats stand. Bei der Vorlage zur Motion Winzeler antwortet der Stadtrat jedoch nicht nur auf einen persönlichen und wichtigen Vorstoss, sondern er hat die Gelegenheit genutzt, den Stand der Dinge in der Alterspolitik zu überprüfen und, wo nötig, wichtige Weichenstellungen vorzunehmen. Der Bericht und Antrag darf also als eine Art Boxenstopp in der Alterspolitik verstanden werden.

Grundsätzlich, und dies muss ich Ihnen nicht erläutern, wird der Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung in den nächsten Jahren stark ansteigen. Die demographische Entwicklung in unserem Land und deren Konsequenzen dürften den Mitgliedern des Parlaments hinlänglich bekannt sein. Ich möchte jedoch sehr gerne einige wichtige Hinweise zu spezifischen Gegebenheiten im Kanton und in der Stadt Schaffhausen machen. Es gibt nämlich wichtige Unterschiede zwischen den schweizerischen und den städtischen Entwicklungen. Ich möchte zudem die Gelegenheit nutzen, um die Entwicklung der letzten zehn Jahre in den städtischen Heimen aufzuzeigen.

2008 hat der Grosse Stadtrat einstimmig die Vorlage zur Alterspolitik der Stadt Schaffhausen verabschiedet. Darin wurde die Grundphilosophie "ambulant vor stationär" festgehalten und entsprechende Massnahmen aufgezeigt. Hauptpunkt war die Zusammenführung von ambulantem und stationärem Bereich in so genannte Quartierdienstleistungszentren, welche eine Versorgung im Quartier sicherstellen sollen, aber auch eine entsprechende Reorganisation des Bereichs Betreuung, und somit eine Organisation, welche den Ansprüchen einer schnelllebigen und sich stetig verändernden Altersarbeit gerecht wird.

Das erste QDZ im Künzle-Heim wurde 2010 eröffnet und hat den Betrieb aufgenommen. Das Wohnforum der ETH hat diese Phase wissenschaftlich begleitet und für die Stadt einen entsprechenden Bericht erarbeitet. Dieser wurde Ihnen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Es lässt zusammenfassend festhalten, dass sich die Zusammenführung von ambulantem und stationärem Bereich ausgezahlt hat. Auch wenn es sowohl baulich wie auch konzeptionell noch Anpassungen benötigt, hat die ETH ein positives Fazit gezogen.

Festgehalten wurde jedoch auch, dass heute in der Stadt Schaffhausen ein überdurchschnittlich grosses Bettenangebot in den stationären Einrichtungen besteht. Dies auch als Folge des fehlenden altersgerechten Wohnraums. Um diese Erkenntnisse zu vertiefen, wurde beim Schweizerischen Gesundheitsobservatorium OBSAN eine Studie in Auftrag gegeben. Zudem konnten beim kantonalen Verband der Heime (Curaviva) sowie dem Bundesamt für Statistik (BFS) weitere wichtige Indikatoren erhoben werden. Dies wurde ja auch bereits von Walter Hotz erwähnt.

Die wichtigsten Erkenntnisse und Zahlen aus diesen Erhebungen möchte ich kurz ausführen:

1. Einerseits weist die Stadt Schaffhausen im Vergleich zur übrigen Schweiz

aktuell einen überdurchschnittlich hohen Anteil an älteren und hochaltrigen Menschen auf. Andererseits rechnet das BSF bis 2035 schweizweit zwar mit einer Verdoppelung der über 80jährigen, für Schaffhausen jedoch "nur" mit einer Zunahme von 66%.

2. In der Stadt Schaffhausen leben annähernd 50% mehr Menschen in einem Altersheim als im schweizerischen Durchschnitt. In der Stadt Schaffhausen besteht mit ungefähr 660 Betten ein überdurchschnittlich grosses Angebot in stationären Einrichtungen.
3. Demgegenüber steht eine unterdurchschnittliche Spitex-Versorgung. Hier liegt die Stadt Schaffhausen knapp unter dem schweizerischen Durchschnitt.
4. Innerhalb von zehn Jahren ist das Durchschnittsalter bei einem Heimeintritt in der Stadt um drei Jahre von circa 81 auf 84 Jahre gestiegen.
5. Von den älteren Menschen in einem städtischen Heim haben 60% keine oder eine nur leichte Pflegebedürftigkeit und 40% eine mittlere bis schwere. Auch hier besteht ein grosser Gegensatz zum schweizerischen Durchschnitt: Schweizweit liegt das Verhältnis von keiner bis zu einer leichten Pflegebedürftigkeit von Heimbewohnern bei 25%. Bei einer mittleren bis schweren Pflegebedürftigkeit bei 75%.
6. 40% der Heimbewohner oder 300 Personen haben heute eine mittlere bis schwere Pflegebedürftigkeit. Diese Zahl wird laut OBSAN je nach Szenario bis 2035 auf 400 Personen steigen.
7. Und zu guter Letzt die wohl verblüffendste Zahl: Lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem Heim vor zehn Jahren noch bei 70 Monaten, also knapp 6 Jahren, ist sie heute bei weniger als 35 Monaten. Und die neusten Zahlen aus der Curaviva-Statistik zeigen, dass diese Zahl nochmals um mehrere Monate fallen wird.

Was bedeutet dies für die städtische Alterspolitik?

1. Viele ältere Menschen leben in einem Heim, obwohl eine selbstständige Wohnform geeigneter und aus ihrer Sicht wünschenswerter wäre. Es sind vor allem ältere Menschen mit keiner oder einer nur leichten Pflegebedürftigkeit.
2. Die Betagten treten immer später in ein Heim ein, und die Aufenthaltsdauer hat sich stark verkürzt. Wurde ein Bett 2002 noch für 70 Monate besetzt, kann es heute in der gleichen Zeit von drei Personen belegt werden. Dies hat in den Heimen zu einer starken Kapazitätsvergrösserung geführt.
3. Viele ältere Menschen wollen heutzutage am liebsten gar nicht oder erst in einem höheren Alter in ein Heim eintreten. Die entscheidenden Gründe für einen Heimeintritt sind dann in der Regel Pflegebedürftigkeit, vor allem aber auch soziale und Sicherheitsgründe. Dass ein potentieller Heimeintritt oftmals in erster Linie als Absicherung gedacht ist, zeigt die lange Warteliste für Heime: Ältere Menschen lassen sich auf diese Liste setzen, auch wenn sie noch nicht beabsichtigen, in ein Heim einzutreten, damit sie im Notfall einen Platz auf sicher haben. Würden wir heute Abend diese Personen kontaktieren, würden 99% nämlich sagen, dass sie sicher nicht in ein Heim eintreten wollen.

4. Durch die demographische Entwicklung wird der Anteil der mittleren bis stark Pflegebedürftigen zunehmen. Selbst nach der Umnutzung des Altersheims Steig werden in der Stadt Schaffhausen immer noch 600 Pflegebetten zur Verfügung stehen. Bei einer Zunahme des Bedarfs von 300 auf 400 Betten werden wir noch genügend Reserven haben. Es wird jedoch zu einer Verschiebung der Zusammensetzung in den Heim führen, das heisst von diesen 60% keine oder leichte Pflegebedürftigkeit und 40% mittlere Pflegebedürftigkeit hin zum schweizerischen Durchschnitt von 25% zu 75%. Im Wissen um diese Situation hat der Stadtrat deshalb eine Strategie und entsprechende Massnahmen beschlossen, welche dem Parlament nun vorliegen.

Diese beruhen auf der Strategie "Zuhause alt werden" - wie von Walter Hotz richtig erkannt. Das Wohnen zu Hause soll möglichst lange und auch mit einer leichten Pflegebedürftigkeit möglich sein und gefördert werden. Damit ältere Menschen zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung alt werden können, werden drei Handlungsansätze verfolgt:

1. Die Förderung von vielfältigen Wohnformen entspricht den Bedürfnissen der älteren Menschen.
2. Die Unterstützung des Wohnens in den eigenen vier Wänden durch bauliche, soziale und pflegerische Angebote.
3. Die Stärkung der gegenseitigen Hilfe und des sozialen Netzes unter den Quartierbewohnenden. Stichwort Freiwilligenarbeit und pflegende Angehörige. Unter Traktandum 3 werden wir dieses Thema mit dem Postulat Tanner ebenfalls noch ansprechen.

Zudem werden Massnahmen aufgezeigt, um den zukünftig spezifischen Bedürfnissen in den Altersheimen (Demenz, Migration) gerecht zu werden.

Diese Massnahmen werden in der Vorlage ausführlich beschrieben. Mir ist es jedoch ein Anliegen, zur Massnahme 3.2 und der Umnutzung des Altersheims Steig einige Ausführungen zu machen. Ich habe die Fachkommission mündlich und die Mitglieder des Grossen Stadtrates per Mail über den Beschluss des Stadtrates vom 11. März 2014 vorinformiert, bevor die Medien darüber in Kenntnis gesetzt wurden.

Dem Stadtrat und mir persönlich ist sehr bewusst, dass dieser Entscheid ein starker und schwieriger Eingriff in das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörigen ist. Und auch für die Mitarbeitenden bedeutet er eine grosse Veränderung. Aufgrund der vorliegenden Fakten sind wir jedoch der Auffassung, dass es ein richtiger Schritt ist. Wir möchten den älteren Menschen die Wohnform anbieten, welche sie heute wünschen, und von der es zu wenig hat. Sie sollen auch die Betreuung und Pflege erhalten, die wirklich notwendig sind, anstatt in ein Heim einzutreten und den Volservice in Anspruch nehmen, den man eigentlich gar nicht braucht. Dies bedeutet eine selbstständige Wohnform, in welcher die gegenseitige hausinterne Unterstützung funktioniert - die übrigens den Staat nichts kostet, um damit auch dieses Thema kurz aufgegriffen zu haben - und in welcher professionelle Pflege und Betreuung durch die Spitex der quaternahen QDZ sichergestellt werden. Die entsprechenden Planungsarbeiten laufen, und die Öffentlichkeit wird die Möglichkeit erhalten, sich bei der Entwicklung einzubringen. Nach den Sommerferien möchten wir interessierte Menschen zum Thema Wohnen im Alter einladen, sich dazu Gedanken zu machen.

Bei der Umnutzung des Altersheims Steig war es mir zudem ein grosses Anliegen, dass wir keinem Mitarbeiter und keiner Mitarbeiterin eine Kündigung aussprechen müssen. Die Mitarbeitenden im Steig leisten sehr gute Arbeit, und in Zeiten des Pflegepersonalmangels ist es wichtig, dass wir engagierten Leuten auch weiterhin eine Stelle bei der Stadt anbieten können. Für Bewohnende und Mitarbeitende nehmen wir uns deshalb bis Ende 2016 Zeit, um allen eine Perspektive anbieten zu können. Der gesamte Prozess ist auch kommunikativ eine grosse Herausforderung, und ich kann absolut nachvollziehen, dass der Entscheid und dessen Umsetzung bei vielen Akteuren Emotionen wecken. Meinen Mitarbeitenden und mir ist sehr wohl bewusst, dass die Umsetzung sorgfältig geschehen muss.

Ebenfalls im Stadtratsbeschluss festgehalten ist, dass die spätere Trägerschaft der neuen Wohnform gemeinnützig sein muss. Wir möchten an diesem Standort bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum, denn es sind eindeutig diese Angebote, die in der Stadt im Moment fehlen. In Anbetracht der grossen Nachfrage danach können und müssen wir auch private Initiativen einbinden und, wo immer möglich, Synergien nutzen.

Ich komme zum Schluss: Wir stehen im Altersbereich momentan vor zahlreichen und schwierigen Herausforderungen. Wir müssen auf die demographische Entwicklung und den Fachpersonalmangel reagieren und Lösungen finden für die verstärkten Bedürfnisse nach Unabhängigkeit und Flexibilität im Alter. Der Stadtrat und ich haben hier die richtigen Weichen gestellt, und ich bin davon überzeugt, dass wir mit dieser Vorlage einen wichtigen Teil zur erfolgreichen Bewältigung der kommenden Herausforderungen beitragen. Eines steht dabei stets im Vordergrund, nämlich eine möglichst hohe Lebensqualität für ältere Menschen. Unsere Alterspolitik hat sich dabei an deren Bedürfnissen zu orientieren und nicht umgekehrt.

Zu den Ausführungen von Walter Hotz: Ich schliesse mich den Aussagen von Res Hauser an. Es wäre schon wünschenswert, wenn Sie Ihre Fachkommissionsmitglieder mit den gestellten Fragen beauftragen, damit diese entsprechend diskutiert werden können. Ich finde es ein Unding, dass wir sie erst jetzt im Rat hören. Bitte machen Sie in Zukunft Ihre Hausaufgaben besser.

Zum Votum des staatlichen Anreizes: Man kann selbstverständlich immer die Nadel im Heuhaufen suchen. Das staatliche Anreizsystem ist ein sehr verbreitetes: Wenn ich daran denke, dass wir Baurechtsvergaben an Gewerbetreibende und Industrielle machen und damit finanzielle Wirtschaftsförderung betreiben. Wenn ich daran denke, dass wir ökologisches Bauen und bezahlbaren Wohnraum fördern. Ich frage mich, ob Sie es vielleicht nicht verstanden haben: Baupolitik und Politik für die Menschen *sind* eng miteinander verbunden.

Zu den Massnahmen 3.2 bis 3.6: Ja, es ist eine Information darüber, welche Massnahmen wir bereits ergriffen und welche geplant sind. Es wird zu den einzelnen Bauvorhaben (Hohberg wird bald in diesen Rat kommen, ebenfalls das alte Feuerwehrdepot) separate Vorlagen geben, die wir dann diskutieren werden. Ich kann nicht alle Vorhaben in diese eine Vorlage hineinpacken. Bisher war es nicht nötig, Geld zu investieren. Wir müssen keine zusätzlichen Stellen schaffen, sondern mit intelligenter Umsiedlung von Stellenprozenten den richtigen Fokus innerhalb der Altersarbeit schaffen. Ich kann daher keine Anzeichen erkennen, dass diese staatliche Förderung von barrierefreiem Wohnen ein Nachteil ist - das Gegenteil ist der Fall. In weiten Kreisen der Schweiz wird dieses Mittel eingesetzt, und zwar erfolgreich.

Ich hoffe, Sie können meiner Vorlage und meinen Ausführungen folgen und damit auch ein starkes Zeichen für die älteren Menschen in dieser Stadt setzen. “

Edgar Zehnder (SVP)

Votum

”SR Simon Stocker hat etwas nicht begriffen, und zwar geht es uns um Folgendes: Er sagt, die staatliche Förderung beispielsweise von Gewerbetreibenden sei ein übliches Mittel in der Schweiz - dies stimmt, und dagegen haben wir auch nichts einzuwenden. Sie dürfen auch Alterswohnungen oder ältere Leute bevorzugt behandeln. Aber sicherlich nicht mit einer Anpassung der Bauordnung, indem man die Ausnützungsziffer verändert. Dies gibt es auch bei den Gewerbetreibenden nicht. Ich weiss nicht, wo SR Simon Stocker den Link mit dem Gewerbe gefunden hat. Wir sind keineswegs gegen die Unterstützung des Alters oder gegen diese Vorlage. Sie ist sehr kritisch in Punkt 3.1, und hier möchte ich bereits jetzt klar machen, dass, wenn die Vorlage bezüglich Anpassung der Bauordnung in den Rat kommt und hoffentlich der Fachkommission Bau zur Vorberatung zugewiesen wird, sie dort von mir bekämpft wird. Es kann nicht sein, dass wir anfangen, eine Bauordnung für verschiedene Gruppierungen aufzubauen. “

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014, Seite1-17 sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 3. Juni 2014 mit den Anträgen wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. März 2014 betreffend Förderung vielfältiger Wohnformen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat im Rahmen der vorgesehenen Revision der Bauordnung, ein Anreizsystem für die Privilegierung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnen im Bezug auf die Ausnützungsziffer zu prüfen.

Walter Hotz (SVP):

Antrag auf Streichung des Antrags 2

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag mit 24:6 Stimmen ab.

3. Der Grosse Stadtrat nimmt im zustimmenden Sinn Kenntnis von den Massnahmen (Nr. 3.2 bis Nr. 3.6).

Hermann Schlatter (SVP):

”Wir haben am 26. März 2014 zusammen mit dem Präsidenten des Grossen Stadtrats, einer weiblichen und drei männlichen Fraktionspräsidenten eine Sitzung abgehalten und sind einhellig zur Auffassung gekommen, keine

“grossen Kisten” mehr beschliessen zu wollen. Wenn ich nun die Massnahmen auf Seite 17 studiere, werden diese mindestens zu fünf bis sechs verschiedene Vorlagen führen. Stimmen wir jetzt Antrag 3 in der derzeitigen Formulierung zu, wird man später sagen, wir hätten ja zugestimmt, und damit werden diejenigen, die gegen Einzelanträge votieren, eines Besseren belehrt und darauf hingewiesen werden, dass sie heute Ja gesagt hätten. Deshalb stelle ich folgenden Antrag: Neuformulierung von Antrag 3: *Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Massnahme Nr. 3.2 bis Nr. 3.6.* “

SR Simon Stocker:

”Ich kann im besten Willen keine “grossen Kisten” erkennen. Auf Seite 17 sehen Sie die jeweilige Zuständigkeit der Massnahmen. Der Grossteil wird bereits durch Stadtrat und Verwaltung umgesetzt - und hier erhoffe ich mir von Ihnen ein positives Signal, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir müssen dies jetzt so durchziehen, damit wir die gewünschte Förderung überhaupt realisieren können. Es gibt tatsächlich Punkte und Massnahmen (unter Nr. 3.2 aufgelistet), die erst noch mit einer Vorlage im Rat besprochen werden müssen, zu denen Sie dann auch Stellung nehmen, diese zerpflücken oder daran schrauben können. Ich sehe in einem heutigen Ja ein Zeichen ihrerseits, dass das altersgerechte Wohnen gefördert und gewisse Massnahmen in Auftrag gegeben werden können. Es ist keinesfalls ein Präjudiz, dass dieser Rat nicht mehr entscheiden können soll, wenn diese Themen in den Rat getragen werden. Ich bitte Sie, dies nun heute als Zeichen und Botschaft zugunsten der älteren Generation zu sehen und dem Stadtrat zu sagen, dass wir auf dem richtigen Weg sind - nichts anderes. “

Dr. Katrin Bernath (OeBS):

”Ich möchte aus meiner Sicht noch kurz erläutern, warum ich einen Unterschied zu den damals diskutierten "grossen Kisten" und Orientierungsvorlagen sehe: Es sind viele Massnahmen, die nicht mehr in den Rat kommen werden. Bei genauer Überprüfung sind es nur diejenigen Bauvorlagen, die unter Punkt 3.2 aufgeführt sind, und diese (beispielsweise Wagenareal, Hohberg und Schönbühl) wären sowieso ins Parlament gekommen - es ist also nicht neu. Im Unterschied zu den "grossen Kisten" der Wohnraumentwicklung geht es heute darum, ein positives Signal zu setzen, weil hier auch viel schneller etwas passieren wird. “

Iren Eichenberger (OeBS):

”Ich möchte Hermann Schlatter beruhigen, wir werden nie sagen, wir hätten zugestimmt, und es erweist sich nachher als falsch. Es hat noch eine andere Bewandnis: Man darf nicht nur sehen, was hier vorliegt, sondern wir müssen uns auch überlegen, was passiert, wenn wir gar nichts vorsehen. Es kann doch nicht einfach ignoriert werden, dass wir eine betagte Bevölkerung haben, die auch in den künftigen 20 Jahren Versorgung benötigt. So ist es auch nur klug und richtig, wenn wir gleich von Anfang an überlegen, wie wir dies kanalisieren und bewältigen sollen. Die Vorlage, die heute zur Diskussion steht, weist diese Perspektiven auf und ist ganz bestimmt günstiger als das bisherige System mit einer “Vollversorgung” - unabhängig davon, ob sie diese möchten oder überhaupt benötigen. Einfach den Kopf in den Sand stecken, ist keine Lösung. “

Urs Tanner (SP):

"Hermann Schlatter hat Recht, wir haben dies an der von ihm erwähnten Fraktionspräsidentensitzung konsensual beschlossen, dass wir nicht permanent Orientierungsvorlagen ohne Fleisch am Knochen möchten, sondern einen Masterplan mit einem Kreditdach - wir hatten die Rheinufergestaltung und andere Vorlage als Beispiel genommen - über den das Volk - wie in Winterthur mit seiner grossen Vorlage - abstimmen könnte. Nur, dannzumal war die heute zur Diskussion stehende Vorlage schon geschrieben.

Diese Vorlage ist gut; SR Simon Stocker hat sie mit viel Herzblut und sehr gut vertreten. Ich würde sagen, der damalige Konsens bleibt bestehen, wir wollen darauf hinarbeiten, dass wir nicht zum dritten Mal in diesem Jahrzehnt einen runden Tisch zum Thema Breite und PASS durchführen wollen. Wenn Sie Wahlkampf betreiben wollen - und dies wollen Sie offensichtlich - ist diese Vorlage die falsche. Sie müssten dann aber konsequenterweise auch Traktandum 4 ablehnen (Postulat René Schmidt: Unternehmensgründungen auf Stadtgebiet fördern), weil der Vorstoss von Lotti Winzeler gar nicht erfüllt worden wäre. Dies wäre eine stringente Haltung Ihrerseits. Springen Sie nun über Ihren Schatten, und stimmen Sie zu, weil der damalige Konsens in der Fraktionspräsidentensitzung durchaus ein guter und kluger war, dem auch entsprechende Taten folgen sollten. "

Peter Möller (SP):

"Hermann Schlatter wurde missverstanden. Es geht ihm gar nicht um die Ablehnung dieser Massnahmen, sondern er möchte mit seiner Zustimmung zum unveränderten Antrag 3 nicht im Nachhinein darauf behaftet werden, er habe zur Vorlage Wagenareal (als Beispiel) bereits Ja gesagt und könne jetzt nichts mehr dagegen sagen. So verstehe ich es.

Für mich ist ganz klar: Ich werde dem unveränderten Antrag 3 zustimmen, nehme mir aber das Recht heraus, die einzelnen Vorlagen einer genauen Überprüfung zu unterziehen, um festzustellen, ob diese genügen und erreichen, was erreicht werden soll. Ist dies nicht der Fall oder können wir es uns nicht leisten, werde ich die Vorlagen ablehnen. Die Zustimmung, die ich heute erteile, heisst einfach, die *Entwicklung* soll in diesem Sinne weitergeführt und Vorlagen sollen erarbeitet werden. Weitergehend fühle ich mich nicht gebunden, und damit könnte man gut leben. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

"Ich bringe noch etwas Juristisches auf den Tisch: Die Formulierung von Antrag 3 mit dem Begriff "zustimmend" ist nicht ganz korrekt, weil ja Massnahmen enthalten sind, für die der Grosse Stadtrat nicht zuständig ist (zum Beispiel 3.6). Insofern hätte ich begrusst, wenn es heissen würde "...nimmt Kenntnis von ...". *Zustimmend* ist bereits eine Wertung, die nicht in diesen Antrag gehört. "

Hermann Schlatter (SVP):

"Ich habe das Votum von Peter Möller sehr gerne entgegen genommen, mindestens den Anfang. Nur beim zweiten Teil möchte ich die Breite-Schulhaus-Turbos daran erinnern, wie man reagierte, als die rechte Seite dagegen war. Wir wurden schier gesteinigt. Und jetzt sind wir genau an dem Punkt, den Dr. Cornelia Stamm Hurter erwähnte. Warum müssen wir

heute Ja sagen zu Punkt 3.2? Der Stadtrat soll die entsprechenden Vorlagen erarbeiten, und dann sagen wir Ja oder Nein - heute nehmen wir nur *Kenntnis* davon. Wir müssen heute ganz sicher nicht zu den Punkten 3.2 und 3.3, die in unsere Zuständigkeit fallen, bereits etwas sagen. “

Andi Kunz (AL):

”Ich schliesse mich der Wortmeldung von Peter Möller an, möchte aber als Widerspruch zu Dr. Cornelia Stamm Hurter zu bedenken geben, dass wir heute nur *in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen* - wir stimmen noch nicht zu. Es geht - wie SR Simon Stocker schon sagte - um ein positives Zeichen zuhanden des Stadtrats. Deshalb müssen wir nicht noch weitere Stunden darüber diskutieren. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

”Kleine Erwiderung an die Adresse von Andi Kunz: Wir können gar nicht zu etwas Ja sagen, dem wir gar nicht zustimmen können. “

Stadtpräsident Thomas Feurer:

”So kommen wir nicht weiter. Wir stimmen den Massnahmen *in zustimmendem Sinn* zu, und die Massnahme ist die Vorlage. Damit hat man doch noch gar nichts zur Vorlage gesagt, sondern man bestellt nur die Vorlage beim Stadtrat, und nur diesen Auftrag möchten wir. Dies ist doch nur richtig so. “

Thomas Hauser (FDP):

”Auch ich habe noch eine kleine Verständnisfrage: Ich möchte jetzt den Unterschied erläutert bekommen, ob ich von etwas Kenntnis nehme oder in zustimmendem Sinn Kenntnis nehme. Ich nehme doch einfach zur Kenntnis, dass zu den Massnahmen 3.2 bis 3.6 irgendwann noch Vorlagen kommen. Und dies sollte genügen - *zustimmend* kann doch weggelassen werden. “

Urs Tanner (SP):

”Jetzt machen wir doch das Fell des Bären nicht nasser als es schon ist. Bei Antrag 3 nehmen wir von den Massnahmen *zustimmend Kenntnis*. Massnahmen, Kapitel 4, Seite 17: Dort ist bei jedem Punkt die Zuständigkeit aufgeführt. Wir nehmen also *zustimmend Kenntnis* von den Massnahmen, für welche abschliessend geregelt ist, wer zuständig ist. Für diejenigen, die nicht auf Seite 17 zurückblättern können, weil sie auf Fussball warten oder es zu anstrengend finden, nehmen wir von den Massnahmen, bei welchen der Grosse Stadtrat zuständig ist, *Kenntnis*.

Ich plädiere dafür, Antrag 3 in der jetzigen Formulierung zu belassen, weil diese gut verständlich ist. Die Zuständigkeiten sind durch Verordnungen und Gesetze und von Seite 17 klar definiert oder bin ich blöd oder was? “

Hermann Schlatter (SVP) wiederholt seinen Antrag:

”Wir haben ja bereits in Antrag 1 *Kenntnis* genommen, deshalb könnte man in Antrag 3 *zustimmend* streichen. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag mit 20:10 Stimmen ab.

4. Die am 31. Oktober 2006 erheblich erklärte Motion Lotti Winzeler "Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter" wird abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014 sowie die Anträge in der Schlussabstimmung mit 24:6 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 Interpellation Daniel Preisig vom 3. April 2014: Projektentwicklung in der Stadt: Organisierte Verantwortungslosigkeit?

Daniel Preisig (SVP)

Begründung

"Das KBA-Debakel gab und gibt sehr viel zu reden. Viele, noch in der vorherigen Legislaturperiode aufgelegte Bauprojekte sind in Schieflage. Zuerst das Künzle-Heim, dann die KBA Hard und letzte Woche die Hiobsbotschaft der Kostenüberschreitung beim Kulturgüterdepot. Diese Interpellation hat mit dem Kulturgüterdepot an trauriger Aktualität gewonnen. Probleme bei der Projektentwicklung scheinen in der Stadt System zu haben.

Viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser fragen sich: Wie konnte das geschehen? SR Dr. Raphaël Rohner arbeitet mit bewundernswertem Einsatz als Krisenmanager und macht einen guten Job. Der Sanierungsplan für die KBA Hard ist in Arbeit. Eine Sanierungsvorlage ist ebenfalls angekündigt. Warum sollen wir also schon wieder darüber diskutieren? Warum also braucht es diese Interpellation? Ich möchte mit dieser Interpellation nicht noch einmal die Details der Abfallbehandlung und die möglichen Sanierungsvarianten thematisieren. Diese sind, wie gesagt, bei SR Dr. Raphaël Rohner in Arbeit, und wir sollten die Diskussion dann führen, wenn die Varianten auf dem Tisch liegen. Mit dieser Interpellation möchte ich auf eine andere, sehr wichtige und bisher aus meiner Sicht ungenügend diskutierte Problematik fokussieren: Das Debakel um die KBA Hard hat klar aufgezeigt, dass es bei der Stadt unklare Verantwortlichkeiten gibt:

Erstens haben wir ein führungspolitisches Problem: Obwohl unbestrittenermassen schwerwiegende Fehler gemacht wurden, will niemand verantwortlich sein. Das zweite Problem besteht bei den Verflechtungen und der Zusammensetzung der zuständigen Gremien: Die Projektstrukturen sind derart kompliziert, dass am Schluss unklar bleibt, wer eigentlich für was verantwortlich ist.

Lassen Sie mich zuerst zum ersten Punkt der Verweigerung von Verantwortung sprechen:

Obwohl bei der KBA krasse Fehler gemacht wurden, mag dafür niemand politisch verantwortlich sein. Weder im Stadtrat noch in der Verwaltungskommission noch in der Baukommission gab es irgendwelche Verlautbarungen oder Konsequenzen; von Rücktritten ganz zu schweigen. Statt selbstkritisch nach Fehlern zu suchen und entsprechend Verbesserungen für die Zukunft einzuleiten, versteckt man sich hinter den eigens eingesetzten und offensichtlich ungenügend geführten Mitarbeitern.

Genügt es, wenn man als Chef nur die richtigen Fragen stellt, sich aber mit den falschen Antworten zufrieden gibt? Wohl kaum. Dies ist ein seltsames Verständnis von Verantwortung.

Man darf und muss sich fragen: Wozu haben wir eigentlich all diese Kommissionen? Die Aufgabe der Baukommission ist es ja gerade, das Bauprojekt kritisch zu überwachen. Vielleicht müsste man den Mitgliedern dieser Kommissionen mal sagen, dass es nicht nur darum geht, Sitzungsgelder abzuholen.

Wie Sie wissen, hat die Stadt beim Zweckverband einen Mehrheitsanteil von 70%. In allen Gremien stellt die Stadt die Mehrheit der Mitglieder. In der Verwaltungskommission sitzen und sassen auch schon vor 2012 die Stadträte Urs Hunziker und Peter Neukomm. Und auf der Liste der Baukommissionsmitglieder findet sich neben anderen städtischen Mitarbeitern auch Werner Bianchi als städtischer Controller. Es ist also nicht so, dass nur das Baureferat mit Alt-Stadtrat Peter Kämpfer involviert ist.

Man muss sich fragen: Was hat der Controller in der Baukommission getan? Warum haben wir überhaupt ein Controlling? Ebenso drängt sich die Frage auf, warum das Finanzreferat nicht mehr Einfluss nahm und nimmt. Immerhin geht es beim KBA-Projekt um ein Volumen von rund 15% unseres Haushalts. Das Defizit der KBA belastet die Stadtrechnung enorm. Wenn ich den Stadtrat heute anschau, dann sehe ich den neuen Baureferenten Dr. Raphaël Rohner, der unermüdlich mit Aufräumarbeiten vergangener Fehler beschäftigt ist. Andere Stadträte, die schon vor 2012 im Amt waren und eigentlich mitverantwortlich sind, bleiben vornehm im Hintergrund und lassen Dr. Raphaël Rohner alleine im Regen stehen.

Meine Damen und Herren, ich habe manchmal das Gefühl, dass einige Stadträte und der Stadtpräsident ihre beziehungsweise seine Aufgabe darin verstehen, das Geschehen von aussen ohne aktive Einflussnahme zu beobachten, um dann, wenn alles gut geht, schöne Reden zu halten. Wenn es schlecht geht, dann geht man auf Tauchstation. So geht es natürlich nicht. Dies gilt im konkreten Fall nicht nur für den Stadtpräsidenten, der eine verfassungsmässige Pflicht zur Aufsicht hat und dem das Controlling unterstellt ist. Es gilt auch für den Finanzreferenten. Als Parlamentarier haben wir eine Kontrollfunktion, und es ist unsere Aufgabe, der Verlüderung des Verantwortungsverständnisses entgegenzuwirken. Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber: Stadtrat und Stadtpräsident zu sein, heisst auch, für eine Sache den Kopf hinzuhalten, für die man keine direkte Schuld trägt.

Meine Damen und Herren: Es gibt einen Unterschied zwischen Schuld (im juristischen Sinne) und Verantwortung. Darum reicht es auch nicht, die Sache mit dem Bericht von Alt-Obergerichtspräsident Dr. David Werner abzuhaken.

Ich hoffe, der Stadtrat erkennt, dass es für die Zukunft gegen Innen und Aussen eine stärkere Übernahme von Verantwortung braucht.

Ich komme zum zweiten Themenbereich, den Projektstrukturen:

Ich bitte Sie, einen Blick auf das Organigramm „Erneuerung KBA Hard“ zu werfen. Ich danke dem Ratsweibel für die Verteilung des Blattes im Rat. Das Organigramm stammt aus dem Bericht von Dr. David Werner, und es handelt sich um ein – Zitat – Diagramm mit vereinfachter Darstellung der Finanzkompetenzen.

Wie Sie sehen, haben wir es mit einem unübersichtlichen Gewirr von Finanz-, Delegations-, Wahl- und Vorgesetztenkompetenzen zu tun. Ich frage Sie: Können Sie mir sagen, wer hier für was verantwortlich ist? Wahrscheinlich nicht. Ich auch nicht. Das Organigramm des KBA Hard-Erneuerungsprojektes liest sich wie das Schema der organisierten Verantwortungslosigkeit. Es ist eine reine Organisationskatastrophe. Man braucht nicht Ökonomie studiert zu haben, um auf den ersten Blick zu erkennen, dass ein so strukturierter Laden praktisch unführbar ist. Das ist ein Schönwetterkonstrukt, das in Krisensituationen wie jetzt nicht handlungsfähig ist. Hier braucht es dringend eine Verschlinkung der Strukturen und Schärfung der Verantwortungslinien.

Nun können Sie zu Recht einwenden, dass es sich bei der KBA Hard um ein Verbundunternehmen der Gemeinden Schaffhausen, Neuhausen, Feuerthalen und Flurlingen handelt. Das ist richtig. Ich vertraue aber auf den Baureferenten, dass er spätestens zusammen mit der Sanierungsvorlage auch einen Vorschlag präsentieren wird, wie die Strukturen der KBA unter Berücksichtigung der Interessen aller beteiligten Partnergemeinden verschlankt werden können. Grundsätzlich darf bezweifelt werden, ob es Sinn macht, einem Gremium wie der Baukommission Entscheidungskompetenzen zu geben. Im operativen Bereich eignen sich Kommissionen ganz klar mehr zur Reflexion und Beratung. Die Verantwortung für die operative Projektabwicklung trägt letztendlich der Stadtrat. Deshalb soll auch er beziehungsweise ein ihm unterstellter Mitarbeiter entscheiden. Nur so sind die Verantwortungslinien klar.

Wie es herauskommt, wenn die Baukommission Entscheidungen fällt, haben wir ja bereits beim Künzle-Heim gesehen. Dort versteckten sich die Stadträte hinter den Entscheiden der eigens eingesetzten Baukommission. Für zukünftige Bau- und andere Projekte ist es deshalb sinnvoll, aus den Fehlern beim Künzle-Heim und der KBA Hard zu lernen. Deshalb habe ich in meiner Interpellation eine Reihe von Fragen zu den Kompetenzen und der Besetzung von Baukommissionen gestellt. Bei der heutigen Strukturierung von Bauprojekten (und damit meine ich nicht nur die KBA Hard) ist ziemlich unklar, wer die Verantwortung trägt. Und es könnte der Verdacht aufkommen, dass in unserer Stadt genau deshalb ein derartiges Dickicht von Strukturen wuchern konnte, weil sich unser verantwortungsverweigernder Stadtrat so gut dahinter verstecken kann. Die organisierte Verantwortungslosigkeit – eben.

Für die Zukunft ist es deshalb wichtig, dass die Strukturen entschlackt werden und die Verantwortungslinien klar sichtbar werden. Ich bin gespannt, was der Stadtrat darauf antwortet und welche Verbesserungen für die Zukunft umgesetzt werden.

Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen, dass es mir nicht leicht gefallen ist, diese Interpellation einzureichen. Ich war und bin mir bewusst, dass ich mir damit nicht nur Freunde machen werde. Auf der anderen Seite haben wir als Parlamentarier eine wichtige Kontrollfunktion. Wenn etwas schief läuft, dann ist es unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen und für die Zukunft Verbesserungen zu verlangen. Es ist wichtig, dass Behördenvertreter – und dazu gehören auch wir selbst – sich ihrer eigenen Funktion und Verantwortung bewusst werden: Ein Mitglied der Baukommission muss wissen, was seine Aufgabe ist. Das städtische Controlling muss wissen, warum es in einem Projektgremium sitzt. Die Stadträte müssen sich bewusst werden, wofür sie verantwortlich sind. Und wir selbst müssen uns vor Augen führen, dass wir als Parlament dazu da sind, der Regierung kritisch auf die Finger zu schauen. Wir müssen sagen, wenn etwas gut ist, aber wir müssen auch sagen, wenn etwas verbesserungswürdig ist. Darum ist es unsere Pflicht, Missstände offen zu benennen

und auf Verbesserungen zu beharren. Sonst wird der ganze Politikbetrieb zur inhaltsleeren Show. Es geht schlussendlich um die Glaubwürdigkeit des politischen Betriebs.“

Stadtpräsident Thomas Feurer**Stellungnahme**

„Daniel Preisig braucht sich keine Sorgen über die Freunde zu machen, die er nicht gewinnen wird - wir müssen es nicht werden.“

Es war zu erwarten, dass die Interpellation einmal mehr zu einer Generalattacke auf den Stadtrat und insbesondere auf den Stadtpräsidenten führen wird. In diesem Sinn wäre es durchaus sinnvoll, wenn Daniel Preisig versuchen würde, hier vorne auf der Bank einen Platz zu ergattern. Ich räume als Lieblingsfeind von Ihnen und anderen meinen Platz immerhin mit dem Vorteil, dass Sie sich dann selbst als Dauerzielscheibe nicht mehr anbieten würden.

Nun, das Ausspielen von Gepflogenheiten im privaten oder öffentlichen Führungsbereich halte ich nicht für zielführend, auch wenn es sicher Parallelen in der Governance gibt. Ich bin aber - und ich bitte Sie, dies im Sinne der Verfassung zu respektieren - nicht einfach mit einem privaten CEO zu vergleichen, der sein Direktorium meist auslesen und Direktiven herausgeben kann, und der - nota bene trotz dieses gewichtigen Unterschieds - auch nicht vor Fehlern gefeit ist. Wenn es Ihnen aber dient, übernehme ich im Namen des Stadtrates vor 2012 die Verantwortung für die Kostenüberschreitungen und sage Ihnen gleichzeitig, wie der neue Stadtrat diese wahrgenommen hat. Wir haben sie wahrgenommen, indem wir die Prozesse durchleuchtet und neue Instrumente implementiert haben, die gleiche Fehler nach Möglichkeit ausschliessen sollten. Kollege Dr. Raphaël Rohner, den wir übrigens nicht im Regen stehen lassen, sondern gemeinsam überall dort, wo er in seiner tatsächlich schwierigen Aufgabe Hilfe nötig hat, unterstützen, wird auf diese Aspekte und Details im Zusammenhang mit den konkreten Interpellationsfragen noch eingehen.

Damit komme ich zu den konkret vorgehaltenen Versäumnissen gegenüber meinen verfassungsrechtlichen Aufgaben als Stadtpräsident. Die entsprechenden Aussagen von Daniel Preisig und die schriftlichen Verweise auf der Interpellation stimmen nämlich nicht mit meiner effektiven Position überein. Es ist nicht so, wie Sie dies geschrieben haben. Meine Kollegen im Stadtrat wurden nicht von mir ausgewählt, sie sind alle gewählt und mir in der Funktion als Stadträte gleichgestellt. Dies war auch bei meinen Vorgängern so, sogar die Geschichte lässt - ausser gewissen Eitelkeiten bei gewissen Vorgängern - keine andere Auslegung zu. Um nun aber nicht einfach pro domo oder in eigener Sache zu sprechen, habe ich Stadtschreiber Christian Schneider beziehungsweise unser juristisches Gewissen um die korrekte Interpretation der zitierten Stadtverfassungsartikel 42 und 47 gebeten, und ich lese diese nun gerne wie folgt vor:

Die Interpretation von Daniel Preisig ist aus rechtlicher Sicht in mehrerer Hinsicht schief:

Zu Art. 42 Stadtverfassung: Art. 42 der Stadtverfassung regelt nach dem Randtitel die *Leitung und Verwaltung der Stadt Schaffhausen*.

Der Kläranlageverband ist eine eigenständige juristische Person und nicht Teil der Verwaltung der Stadt Schaffhausen, auch wenn wir dort in der Mehrheit sind. Er hat nach dem Gemeindegesetz für sein Tätigkeitsgebiet die gleiche Stellung wie eine

Gemeinde. Zwar haben der Stadtrat, der Grosse Stadtrat und die Stimmberechtigten der Stadt gewisse Mitwirkungsrechte. Aufsichtsinstanzen des Kläranlageverbandes sind aber die Rechnungsprüfungskommission des Verbandes und die kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeinden. Die Berufung auf Art. 42 ist daher in Angelegenheiten des Kläranlageverbandes nicht möglich.

Zu Art. 47 Stadtverfassung: Ebenso wenig überzeugt der Hinweis auf Art. 47 Abs. 1 der Stadtverfassung: Der Stadtpräsident *leitet die Geschäfte des Stadtrates und stellt die allgemeine Aufsicht über den Gang der städtischen Verwaltung sicher*. Die Berufung auf diese Bestimmung ist in doppelter Hinsicht nicht richtig:

Die allgemeine Aufsicht über den Gang der städtischen Verwaltung ist keine Aufsicht über Einzelgeschäfte. Bitte hören Sie jetzt genau zu: Dies ist wichtig für Sie, falls Sie dann einmal gewählt sind. Erst recht gibt sie kein Eingriffsrecht in Dossiers, für die ein anderes Stadratsmitglied (Künzle-Heim) oder ein anderes Gremium (KBA Hard) zuständig ist. Vielmehr muss der Stadtpräsident die Zuständigkeiten seiner Amtskollegen respektieren. Sein einziges *Aufsichtsrecht* ist es, Entwicklungen, die er als problematisch erachtet, an Stadtratssitzungen oder in Einzelgesprächen mit Stadratsmitgliedern zu thematisieren. Anordnen kann er aber nichts, sieht man von den seltenen Fällen ab, in denen ausserhalb von Sitzungen des Stadtrates in dringlichen Fällen Präsidialverfügungen nötig werden.

Was das Thematisieren von Entwicklungen betrifft, so habe ich mich bei Budget- und Rechnungsberatungen, aber auch an Stadtratssitzungen seit dem Sommer 2010 beziehungsweise dem Bekanntwerden von zeitlichen und technischen Problemen bei der KBA Hard immer wieder bezüglich Stand des Projekts und der Kostenentwicklung erkundigt sowie meine Besorgnis über die Verzögerungen und die Folgen der Systemumstellung zum Ausdruck gebracht. Insbesondere habe ich mich mehrfach erkundigt, ob das Projekt im Kostenrahmen sei und die erwarteten Leistungen erbringen könne. Dies wurde vom früheren Baureferenten stets klar bestätigt. Ich habe allerdings Dr. Raphaël Rohner bei seinem Amtsantritt deutlich auf meine Besorgnis bezüglich KBA Hard hingewiesen.

Ähnliches gilt für den Kulturgüterschutz, der mir bei der Einweihung im Dezember 2012 mit den Worten übergeben wurde, dass die Kosten im grünen Bereich sind. Erst im Februar 2014 - rund 14 Monate später - habe ich zum ersten Mal von Kostenüberschreitungen gehört. Man muss sich auch auf die Aussagen seiner Kollegen verlassen können. Diese Aussage können Sie sicherlich auch aus Ihrem Berufsumfeld bestätigen.

Die allgemeine Aufsicht des Stadtpräsidenten nach Art. 47 der Stadtverfassung bezieht sich allein auf die städtische Verwaltung. Zweckverbände sind davon zum vornherein ausgeschlossen. Als Stadtpräsident gegenüber dem Kläranlageverband präsidiale Aufsichtsbefugnisse wahrnehmen zu wollen, wäre gemäss unserem Stadtschreiber eine Amtsanmassung.

Sie sehen also, meine Befugnisse, aber auch meine Reichweite in Verwaltung sind beschränkt. Wir sind auf gesunden Menschenverstand und auf gute Arbeit, die meistens ja auch geleistet wird, und auf seriöse Mitarbeitende angewiesen. Trotzdem teile ich in jener Beziehung die Meinung von Daniel Preisig und vieler Steuerzahlender, dass die erneute Kostenüberschreitung ein Affront ist. Vor allem bin ich befremdet, dass die Baukommission von ihrem Präsidenten während der ganzen Bauphase von Juni bis Ende Jahr nicht ein einziges Mal einberufen wurde.

Dies ist für mich schlicht nicht nachvollziehbar. “

SR Dr. Raphaël Rohner**Stellungnahme Stadtrat**

”Meine Stimme ist lädiert, der Geist ist bis anhin noch nicht davon betroffen, und ich gehe davon aus, dass dies die nächsten 20 Minuten noch der Fall sein wird. Ich schliesse mich der Feststellung des Stadtpräsidenten an: Es ist auch für mich nicht nachvollziehbar, was in jener Zeit der Bauphase des Kulturgüterdepots im Jahr 2012 passiert ist.

Ich erlaube mir zuerst einige Vorbemerkungen und verlese in diesem Sinne die Stellungnahme des Stadtrats zur Interpellation von Daniel Preisig.

Vorbemerkungen zur Organisation des Kläranlageverbandes:

Die Interpellanten weisen darauf hin, dass sich das Organigramm des KBA-Projektes wie das Schema der organisierten Verantwortungslosigkeit lese. Es erscheint tatsächlich wirt; dies ist auch meine Feststellung. Es wird bei einer weiteren Projektumsetzung neu strukturiert. Zum Verständnis erlauben wir uns einige klärende Hinweise: Der Kläranlageverband und die KBA Hard werden fälschlicherweise häufig gleichgesetzt und einzig mit der Stadt Schaffhausen verknüpft. Der Kläranlageverband als interkantonaler Zusammenschluss der zwei Zürcher Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen, der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sowie der Stadt Schaffhausen ist ein Gemeindeverband (Zweckverband) und hat als öffentlich-rechtliche Körperschaft eine eigene Rechtspersönlichkeit. Im Rahmen seines Zweckes führt der Kläranlageverband die Betriebe der Abwasserreinigungsanlage Röti, der Multikomponentendeponie Pflumm und der Kehrlichtbehandlungsanlage Hard.

Die Verbandsordnung, das heisst die Vereinbarung zwischen den verschiedenen Trägergemeinden, legt die ständigen Organe fest: Die Verwaltungskommission, den Bau- und Betriebsausschuss und die Rechnungsprüfungskommission. Übergeordnete Kompetenzen kommen den Exekutiven der Trägergemeinden zu. Dazu gehört die Wahl ihrer Vertreter für die Verbandsgremien, Beschlussfassung über neue Ausgaben, Genehmigung von Budget und Betriebsrechnungen. Zudem haben die Exekutiven, und so auch der Stadtrat, nach dem Gemeindegesetz ein Anhörungs- und Antragsrecht, jedoch keinerlei Mitentscheidungskompetenz. Somit ist es sehr wichtig, dass die Kollegen im Stadtrat regelmässig informiert sind und für wichtige Fragestellungen auch deren Meinung abgeholt wird. Im Sinne einer finanziellen Aufsicht sind die Parlamente von Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall beziehungsweise die Gemeindeversammlungen von Feuerthalen und Flurlingen zuständig für die Abnahme von Baurechnungen oder Beschlussfassung über Ausgaben, welche die Kompetenz der Exekutiven übersteigen.

Die Verwaltungskommission als exekutives Leitungsorgan des Verbandes besteht aus je drei Vertretern pro Verbandsgemeinde und damit 12 Mitgliedern. Der Stadtrat delegiert jeweils drei seiner Mitglieder in diese Verwaltungskommission. Die Gewählten handeln darin als selbständige Organe für den Verband. Wie die Erfahrung in den letzten Jahren leider zeigte, ist dieses grosse Organ bei dringlichen Angelegenheiten nur schwerfällig handlungsfähig. Aus diesem Grunde wurde auf meine Initiative, und mit Unterstützung meiner beiden Stadtratskollegen, zur Verstärkung im November 2013 ein Ausschuss mit insgesamt 5 Mitgliedern eingesetzt. Damit wurde eine gewisse Verbesserung der Handlungsfähigkeit garantiert. Selbstverständlich besteht noch Verbesserungspotential, das mit

strukturellen Änderungsvorschlägen, die wir in der Vorlage aufzeigen werden, im Zusammenhang steht. Daniel Preisig hat bereits darauf hingewiesen.

Weitere ständige Organe sind der vierköpfige Bau- und Betriebsausschuss, der insbesondere für Projektierungsarbeiten eingesetzt wird und die Rechnungsprüfungskommission (RPK), welche aus fünf Mitgliedern besteht. Die GPK des Grossen Stadtrates ordnet aus ihrer Mitte zwei Vertreter ab und von den übrigen Verbandsgemeinden nimmt je ein Vertreter in diese Kommission Einsitz. Die RPK hat die Voranschläge, die besonderen Ausgabenbeschlüsse und die Bau- und Betriebsrechnungen des Verbandes vor der Abnahme durch die Verbandsgemeinden auf ihre Richtigkeit und Gesetzmässigkeit zu prüfen.

Für die Erneuerung der KBA Hard wurde sodann im Oktober 2007 eine elfköpfige Baukommission mit Vertretern aller Gemeinden eingesetzt. Zwar bildeten die Mitglieder politischer Behörden die Mehrzahl; der Anteil Fachleute ist aber deutlich höher als bei der Verwaltungskommission und auch höher als bei den Baukommissionen, die von der Stadt für ihre Bauprojekte eingesetzt werden. Das Pflichtenheft der Baukommission, welches seinerzeit erlassen wurde, umfasst insbesondere die Projektbegleitung zwischen Kreditgenehmigung und Inbetriebsetzung, allfällige Änderungen und Kontrollen des Projektes in baulicher, betrieblicher und finanzieller Hinsicht, Arbeitsvergebung bis CHF 2 Mio. sowie Kosten- und Kreditkontrolle.

Die Organe des Verbandes sind zwar gross, jedoch lässt sich dies bei einem Zweckverband mit vier unterschiedlich grossen Trägergemeinden kaum verhindern, da jede Gemeinde in angemessener Form vertreten sein sollte. Trotzdem werden wir versuchen, diese Strukturen zu stärken und gleichzeitig schlanker auszugestalten, ohne damit die Mitspracherechte der Gemeinden einzuschränken. Darauf habe ich schon mehrmals hingewiesen. Dr. David Werner hat die Organisationsstruktur in seinem Gutachten für den Verband zwar als kompliziert bezeichnet, ohne indessen zum Schluss zu kommen, dass diese Struktur die Wahrnehmungs- und die Handlungsfähigkeit der Verantwortungsträger des Verbands erschwert hätte. Die Gremien seien vielmehr in der Lage, ihre Leitungs- und Kontrollaufgaben korrekt wahrzunehmen und bei Bedarf einzuschreiten. Das der Interpellation angefügte Schema von Dr. David Werner erscheint aber eben nicht nur sehr komplex, sondern es ist auch verwirrt in seinem Aufbau. Bei genauerem Hinsehen, und sofern man die Zusammenhänge versteht, könnte es trotzdem als klar beurteilt werden. Ich verzichte an dieser Stelle, darauf näher einzugehen. Wir sind gefordert, unsere Verantwortung wahrzunehmen und eine saubere Projektstruktur zu formulieren und vorzuschlagen.

Zur Aufsicht über den Kläranlageverband: Nach Art. 104 Abs. 3 des Gemeindegesetzes tritt der Zweckverband im Umfang der ihm übertragenen Aufgaben an die Stelle der betreffenden Gemeinde und sein Recht geht demjenigen der Gemeinde vor. Die Aufsicht über den Verband ist somit nicht nach der Stadtverfassung zu beurteilen (Stadtpräsident Thomas Feurer hat bereits darauf hingewiesen), womit weder dem Stadtrat noch dem Stadtpräsidenten eigentliche Aufsichtspflichten zustehen. Vielmehr ist das Volkswirtschaftsdepartement nach Art. 115 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz als rechtliche Aufsichtsbehörde für die Verbandsaufsicht zuständig.

Dem Stadtrat beziehungsweise den drei weiteren Verbandsexekutiven stehen, wie bereits erwähnt, nach dem Gemeindegesetz und der Verbandsordnung klare

Kompetenzen im Verband zu. Dazu gehört die Wahl der Vertreter ihrer Gemeinden in die Verwaltungskommission und in finanzieller Hinsicht insbesondere die Genehmigung der Betriebsvoranschläge und der Betriebsrechnungen. Stadtpräsident Thomas Feurer hat Ihnen in seinem Votum einlässlich erläutert, dass er und seine Kollegen im Stadtrat in der Zeit ab 2010 bis 2012 diese Aufgaben wahrgenommen haben. Ich kann Ihnen bestätigen, dass ich seit meinem Amtsantritt im Jahr 2013 in meinen Entscheidungen und Anträgen, die ich der zuständigen Verwaltungskommission gestellt habe, von meinen Stadtratskollegen, und nicht nur von den zwei Vertretern in der Verwaltungskommission, sondern auch vom Stadtpräsidenten und vom fünften Stadtrat, sehr gut unterstützt worden bin.

Auch die Information habe ich periodisch durchgeführt (wie bereits ausgeführt): Im zwei Wochenrhythmus wird der Stadtrat auf dem Laufenden gehalten; wir diskutieren die Details, und ich nehme die Haltung des Stadtrats entgegen und bringe diese mit entsprechendem Nachdruck in der Verwaltungskommission ein. Ich habe auch die Mitglieder der Verwaltungskommission, welche meiner Meinung nach ungeeignet zur Führung eines Betriebs in Krise ist, vermehrt in Pflicht genommen. Die Verwaltungskommission tagt in einer zeitlich viel kürzeren Kadenz und wird bezüglich Geschäftsinhalte sehr gut dokumentiert, sind doch einzelne, sehr differenzierte Beschlüsse zu fassen. Trotzdem werden wir die Verbandsstrukturen anpassen sowie die Projektorganisation für die zukünftige Realisierung des Neubaus überdenken und neu formulieren. Die Zuständigkeiten und Verantwortungen müssen klarer festgelegt sein; dazu gehört auch, dass Kontrollmechanismen eingeführt sind, die dann auch tatsächlich angewendet werden.

Zu den konkreten Fragen des Interpellanten (aufgrund meines Gesundheitszustandes werde ich die Fragen nicht einzeln verlesen):

Zu Frage 1: Dr. David Werner hat in seinem Bericht dazu festgehalten, dass dieser Begriff oft unterschiedlich und ohne klare Definition verwendet wird. Meist wird der Begriff (Zitat Dr. Werner) *"in dem Sinn verstanden, dass es darum geht, ob jemandem die Verursachung von Schäden als Folge vorwerfbarer falscher Entscheidungen zuzuschreiben ist"* (Ende Zitat). Dr. David Werner hält in seinem Bericht klar fest, dass gemäss seiner Ansicht keine vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Dienstpflichtverletzungen stattgefunden haben. Dr. Werner hat die Fehler im Projekt Erneuerung der KBA Hard gut und nachvollziehbar aufgezeigt, aber explizit keine Einzelpersonen des Verbandes als Schuldige benannt; insbesondere auch nicht den ehemaligen Verbandspräsidenten und städtischen Baureferenten.

Wie bereits vorstehend ausgeführt, ist die von den Interpellanten dargelegte allgemeine Aufsicht des Stadtrates über die Verbandsorgane gemäss Stadtverfassung nicht zutreffend: Der Stadtrat übt tatsächlich keine rechtliche Aufsichtsfunktion über die Verbandsorgane aus. Seine Kompetenzen als Gremium sind im Gemeindegesetz und dem Verbandsrecht klar definiert und im Umfang beschränkt. Damit steht es dem Stadtrat nicht zu, nach irgendwelchen Schuldigen zu suchen; es wäre dies Sache der Verbandsorgane. Der Stadtrat ist durchaus bereit, aus eigenen Fehlern oder Fehlern der Verwaltung zu lernen.

Es geht jetzt darum, in die Zukunft zu schauen und zu prüfen, ob die bereits angeordneten Verbesserungen zu einem Ziel geführt haben. Es wurde bereits im letzten Sommer - und jetzt werfen wir wieder einen Blick auf die Projekte in der Stadt Schaffhausen - diverse Neuerungen eingeführt. Für die stadteigenen Bauprojekte

wurde im letzten Jahr das Pflichtenheft für Baukommissionen total revidiert. Vorgängig wurde die GPK zur Vernehmlassung eingeladen und deren Inputs für die Schlussredaktion umgesetzt.

Zu Frage 2: Der Stadtrat hat sich bei der Überarbeitung des Pflichtenheftes der Baukommissionen der Stadt grundsätzliche Fragen zu den Aufgaben der Baukommissionen gestellt und diese auch für sich beantwortet. Die Verantwortlichkeiten und die Kommunikations- und Informationswege wurden explizit aufgeführt. Ebenfalls wird neu der Rechtsdienst von Beginn an involviert. Gemeinsam mit dem zuständigen Projektleiter soll dadurch bei der Erstellung der notwendigen Verträge die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen sichergestellt sein. Verschiedene Grundlagen in Form von Vorlagen wurden mit der Überarbeitung des Pflichtenheftes der Baukommission ebenfalls gefestigt. Ein Basis-Informationspaket gewährleistet die vollständige Information der Entscheidungsfindung in den zuständigen Gremien und stellt sicher, dass gemäss diesen Beschlüssen in der Baukommission gehandelt wird. Standardisiert wurden zudem auch das Sitzungsprotokoll der Sitzungen der Baukommissionen sowie die Vorlage des Stadtrates zur finalen Bauabrechnung zuhanden des Parlaments.

Der zuständige Projektleiter im Hochbauamt ist für das jeweilige Bauvorhaben zuständig. Dies wiederum entspricht aber nicht der Hierarchie der Abteilung, schlussendlich ist der Projektleiter Mitarbeiter im Team der Bereichsleiterin Hochbau. Sie trägt die operative Gesamtverantwortung für die Bauprojekte der Stadt Schaffhausen; aber bezogen auf das einzelne Projekt ist der Projektleiter der Hauptverantwortliche, der seinem Abteilungsleiter ebenfalls Rechenschaft zu leisten hat.

Die Mitglieder der Baukommission erhalten keine operative Führung durch ihren Einsitz in der Baukommission. Sinn und Zweck der Vertreter der einzelnen Anspruchsgruppen (Parlament, Gewerbe, Nutzer) ist, dass das Projekt während der Bauphase begleitet wird, Entscheide unter der Federführung des Projektleiters und des Baureferenten kontrovers diskutiert und gemäss finanziellem Spielraum gefällt werden können. Immerhin steht unter Ziffer 2 Baureglement: *Die Baukommission ist dem Stadtrat unterstellt und hat ihm gegenüber eine Rechenschaftspflicht.* Bei den Aufgaben der Baukommission ist ebenfalls klar stipuliert und eingeführt: Die Kontrolle und Einhaltung der Baukosten, Qualitätsanforderungen und Termine, die Einschätzung von auftretenden Risiken und bedarfsweise regulative Massnahmen und (erstmalig angewendet bei der Baukommission Freier Platz) der Projektfortschrittsbericht. Dies ist kein hundertseitiger Bericht, sondern er beschränkt sich auf zwei Seiten, auf denen die wichtigsten Kennzahlen aufgeführt sind, beigefügt ist auch der Stand des Bauprogramms. Er enthält den aktuellen Saldo bezüglich Einhaltung des Kostenvoranschlags mit einer Prognose und möglichen Risiken, so dass die Baukommission bei Bedarf handeln und die entsprechenden Massnahmen - selbst wenn dies ein Zusatzkredit wäre - veranlassen kann.

Zu Frage 3: Abklärungen bei verschiedenen Städten (Zürich, Frauenfeld und St. Gallen sowie Kontakte zu den Stadtschreiberkollegen von Christian Schneider) zeigten auf, dass dort keine Baukommissionen eingesetzt werden. Der Stadtrat hat sich entschieden, daran festzuhalten, da er den Einbezug von verschiedenen Anspruchsgruppen (Vertreter des Parlaments, des Gewerbes und der Nutzer) als nützlich erachtet. Ich habe beim Projekt Freier Platz festgestellt, dass sich dies tatsächlich bewährt hat und die Mitglieder der Baukommission ihre Verantwortung wahrgenommen haben. Es wurden auch unangenehme Fragen dem Projektleiter

gestellt, was sicherlich massgeblich zum erfreulichen Resultat beigetragen hat. Die positiven Aspekte von Baukommissionen werden leider von Aussenstehenden und vom Parlament kaum wahrgenommen.

Zu Frage 4: Wie vorstehend ausgeführt, hat sich der Stadtrat nach Abklärungen für die Beibehaltung der Baukommissionen ausgesprochen. Wie eben erwähnt, wurde auch die GPK im vergangenen Sommer einbezogen. Selbstverständlich wurden intern die Organisation überprüft und Verbesserungen vorgenommen: Wie vom Baureferenten am 21. Januar 2014 bei der Behandlung des GPK-Postulates vom 22. August 2013 "Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen" ausgeführt und von Finanzreferent Peter Neukomm bestätigt, hat das städtische Hochbauamt im Oktober 2013 den "Managementprozess Planen und Bauen für die Bereich Hochbau und Gebäudeunterhalt" eingeführt. Die bestehenden Arbeitsweisen und deren Hilfsmittel wurden aufgenommen, überprüft und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert. Der Kernprozess "Planen und Bauen" und Gebäudeunterhalt wurden definiert, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geregelt, Genehmigungsprozesse (Finanzkompetenzen) mittels einer Dokumentenunterschriftenregelung, zusätzlich zur Finanzkompetenzordnung, festgelegt, Qualitätskontrollen optimiert, Abgrenzungen explizit identifiziert und Hilfsmittel überarbeitet, zu einem grossen Teil neu entwickelt und auf ihre juristische Konformität überprüft.

Anfang Oktober 2013 wurde dieses Projekt umgesetzt. Das heisst, die Vorgehensweise zur Erreichung eines Projektzieles wird systematisch verlangt und kontrolliert. Im Managementsystem wurden die Arbeits- und Genehmigungsprozesse unter Berücksichtigung der städtischen Prozesse festgelegt. Es wurden Kern- und Teilprozesse definiert und, daraus resultierend, ein neuer, lesbarer und griffiger Leitfaden erarbeitet und die Dokumentenlenkung systematisiert. Er stellt die für den Projektablauf relevanten Dokumente zur Verfügung, und diese müssen nun nicht bei jedem Projekt wieder neu erfunden werden. Es war eine grosse Grundlagenarbeit. Das entsprechende Instrumentarium steht nun aber zur Verfügung, und damit wird die Arbeit auch erleichtert. Der Projektleiter kann sich auf seine eigentliche Funktion konzentrieren. Nach menschlichem Ermessen sollte nunmehr das Risiko weiterer Kostenüberschreitungen minimiert werden.

Per 1. Oktober 2013 wurde beim städtischen Hochbauamt zudem das Programm Peterer Bau (Bauadministration) für sämtliche Bauprojekte eingeführt (ein Standard in der Privatwirtschaft). Ich habe bereits im Januar 2014 darüber informiert. Die Bauadministration beinhaltet Projekt- und Adressverwaltung, Kostenvoranschlag, Baubuchhaltung und Bauabrechnung. Dadurch können jederzeit aktuelle Baukostenprognosen erstellt werden und in das Projekt Reporting einfließen. Ich verzichte auf weitere Detailerklärungen zu diesen Instrumentarien. Es tönt allenfalls sehr aufwendig, aber der aktuelle Vorfall, über den wir Ihnen leider berichten mussten und über den die GPK am 6. Juni 2014 vorinformiert wurde, hat gezeigt, dass die Einführung dieser Instrumentarien richtig war, obschon wir diese mit grosser Überzeugungsarbeit in der zuständigen Dienststelle durchsetzen mussten. Sobald der Untersuchungsbericht bezüglich Kulturgüterdepots, den Stadtrat Peter Neukomm und ich verlangt haben, vorliegt, werden wir diesen detailliert der GPK erläutern; er wird Gegenstand einer Vorlage an den Grossen Stadtrat sein.

Zu Frage 5:

a) Durch die Überarbeitung des Pflichtenheftes werden die Mitglieder stärker in die Pflicht genommen und müssen die Anforderungen gemäss Anforderungskatalog für

Mitglieder von Baukommissionen erfüllen. Die Kommissionsmitglieder werden vor der Wahl über ihre Rechte und Pflichten in Kenntnis gesetzt und zu Beginn der Kommissionsarbeit wird nochmals explizit, und dies ist Aufgabe des Baureferenten, darauf hingewiesen, welches die Aufgabe der Mitglieder ist. Thomas Hauser, der Einsitz in der Baukommission Freier Platz hat, kann dies sicherlich bestätigen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Fachkompetenz als solche bei den Mitgliedern der Baukommissionen nie in Frage gestellt wurde. Aber es gilt künftig, diese besser einzusetzen und selbstverständlich bei der Auswahl der Mitglieder noch einen besonderen Fokus darauf zu setzen.

b) Der politische Vertreter in die jeweilige Baukommission wird durch die vorberatende Kommission (meist die Fachkommission Bau, Planung und Umwelt) bestimmt und danach vom Stadtrat gewählt. Die Aufgabe des Vertreters des Parlamentes ist die geführte Diskussion der vorberatenden Kommission und schlussendlich des Parlamentes einzubringen. Es geht dabei nicht um die jeweilig persönliche Haltung, sondern um die Haltung des Grossen Stadtrates, welche es als Vertreter des Parlamentes in der Baukommission einbringen und zur Umsetzung bringen soll; unter anderem auch die Intention der Kommission bezüglich jeweiliges Projekt - dies hat sich beim Projekt Freier Platz bestens bewährt.

c) Wie in lit. b ausgeführt, erachtet es der Stadtrat als zielführend, wenn eine Vertretung des Gesetzgebers sowie Vertreter des Soveräns das jeweilige Projekt begleiten, mit kritischem Auge die Arbeiten beurteilen und ihre Meinungen einbringen. So kann eine frühzeitige demokratische Kontrolle sichergestellt werden. Wichtig ist, dass die Führung einer solchen Baukommission auf solche Wortmeldungen hört, auf sie eingeht und diese nicht einfach vom Tisch wischt.

Abschlussbemerkung zur Behandlung der Interpellation im Grossen Stadtrat:

Soweit meine Ausführungen zur Interpellation von Daniel Preisig. Meine Stimmlage hat sich sogar gebessert. Wenn ich jetzt noch weitere drei Stunden zu Ihnen sprechen würde, könnte ich vielleicht ganz klar sprechen. Aber ich verzichte in Ihrem Interesse darauf. “

Daniel Preisig (SVP)

Votum

”Ich kann es sehr kurz machen. Zum Votum des Stadtpräsidenten: Es wurde keine Generalattacke gefahren; ich habe mich bemüht sachlich zu bleiben und zu begründen. Ich begrüsse, dass auch der Stadtpräsident wegen der Kostenüberschreitungen beunruhigt ist. Wo wir uns leider nicht finden, ist die Tatsache, dass sich der Stadtpräsident hinter juristischen Interpretationen versteckt und den Misserfolg damit erklärt. Wir haben eine unterschiedliche Auffassung von Verantwortung.

Bezüglich juristischer Interpretationen möchte ich Sie nicht langweilen. Ich wurde per SMS bereits juristisch beraten, dass man es auch anders interpretieren könnte. Aber dies bringt niemanden weiter, und ich möchte auch, dass Sie noch rechtzeitig zum Fussball kommen.

Zum Votum von Dr. Raphaël Rohner: Ich konstatiere eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zu früher; vor allem bin ich froh, dass der Gesamtstadtrat - wie von der GPK verlangt - offenbar mehr eingebunden wird. Auch die Projektfortschrittsberichte sind ein wesentlicher Fortschritt sowie der Handlungsbedarf bezüglich struktureller

Anpassungen. Wir warten auf die entsprechende Vorlage.

Ich hoffe, dass der Keller des Baureferats nun leer ist und keine weiteren "Leichen" auftauchen, die solche Interpellationen nötig machen. "

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass der Rat keine Diskussion verlangt, somit war das Votum von Daniel Preisig (SVP) das Schlusswort.

**Traktandum 3 Postulat Urs Tanner (SP) vom 21. Januar 2014:
Pensionierte unterstützen Pensionierte: Zeitgutschriften für
Begleitung und Betreuung**

Urs Tanner (SP)

Begründung

"Ich danke Ihnen, dass Sie sich noch die Geduld nehmen, auch wenn Sie in der gefühlten 98igsten Minute sind. Ich bin überzeugt davon, dass die Idee, die ich Ihnen skizzieren werde, das pure Gegenteil des "kafkaesken Organigramms" ist, das wir heute Abend erhalten haben. Sie ist relativ simpel, und man ist dafür oder auch dagegen, und dies aus wohl guten Gründen. Traktandum 1 war heute Abend der Knochen, Traktandum 3 ist das Fleisch, mit dem Sie den Knochen inhaltlich ergänzen können.

Bevor mich Kollege Walter Hotz darauf aufmerksam macht, wo ich Unterlagen gestohlen habe, sage ich es im Voraus: Die meisten Ausführungen beziehen sich auf die Machbarkeitsstudie:

- ZEITVORSORGE – Solidarität zwischen dem dritten und vierten Lebensalter
- Kurzfassung der Machbarkeitsstudie für ein Zeitvorsorgesystem in der Stadt St.Gallen von Jochum Müller

Zu Beginn eine kleine Korrektur, damit Sie mich nicht belehren müssen, was ein Postulat ist. Wie Sie sicher bemerkt haben, ist die Forderung nach Bericht und Antrag natürlich falsch, korrekterweise müsste es heissen:

Der Stadtrat wird gebeten, Varianten im Sinne des Anliegens zu prüfen: Pensionierte unterstützen Pensionierte: Zeitgutschriften für Begleitung und Betreuung

Dieses Postulat ist keine Konkurrenz zum Bericht und Antrag zur Motion Winzeler "Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter" und der Verordnung "Pflegerische Angehörige", sondern eine idealtypische Ergänzung. Warum ein solches Postulat?

Vorgeschichte demographisch: Bevor Demographie zum Unwort des Abends degradiert wird, verweise ich hier auf die wirklich guten Ausführung von SR Simon Stocker. Jeder von uns 36 Parlamentsmitgliedern kennt die Kurve, ich muss diese wohl nicht mehr erläutern.

Vorgeschichte politisch: Dieses Postulat ist ein freisinniges Postulat, auch wenn ich es vertrete. Bundesrat Pascal Couchepin äusserte sich im Sommer 2007 auf seinem traditionellen Medienausflug auf die Petersinsel dahingehend, dass eine Art Zeitbörse auf nationaler Ebene, in der Zeitguthaben erworben und später wiederum eingesetzt werden, zu überlegen sei. Pensionierte und andere Freiwillige sollten

einfache Pflege- und Betreuungsleistungen erbringen und sich damit das Anrecht auf eine spätere Hilfeleistung erwerben können. Ich mache dem Vordenker der FDP hoffentlich alle Ehre und übernehme diese Idee sehr gerne. In der Folge wurde das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) beauftragt, eine Studie zu diesem Thema in Auftrag zu geben. In dieser BASS-Studie wurden die Ziele eines Zeitgutschriftensystems wie folgt formuliert:

- Deckung des erhöhten Bedarfs an Betreuungs- und Pflegeleistungen aufgrund der steigenden Anzahl betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen
- Eindämmung der zu erwartenden Kostensteigerung bei der Betreuung und Pflege älterer Menschen
- Gesellschaftliche Wertschätzung und Nutzung des Zeitpotenzials älterer Menschen respektive Aktivierung der Rentnerinnen und Rentner zu gesellschaftlichem Engagement.

Diese Forderung ist eine Sparforderung, zumal in Schaffhausen überproportional viele Menschen in Alters- und Pflegeheimen sind. Es kostet viel Geld, wenn ihre Rente und Pensionskasse nicht ausreicht und die Ergänzungsleistungen auch nicht; dann kommt ganz schnell das Amt von SR Simon Stocker zum Zug. Dies kommt wirklich viel teurer als ein Tauschsystem.

Abgrenzung und Definition der Zeitvorsorge: Die Einführung von Zeitgutschriften zwingt zu einer Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld zwischen professionellen Diensten, die gänzlich oder teilweise monetär abgegolten werden, und der informellen und formellen Freiwilligenarbeit. Die Zeitvorsorge soll so positioniert werden, dass sie die klassisch entlohnten Tätigkeiten im professionellen Bereich nicht konkurrenziert und keine Rückkoppelungen auf die Freiwilligenarbeit auslöst. Nehmen Sie als Beispiel den Zivildienst: Auch er wurde in diesem neutralen Bereich definiert. Es geht nicht darum, auf dem Rücken des Pflegepersonals Geld zu sparen, sondern die Idee ist eine völlig andere. In der Zeitvorsorge kann nur eine beschränkte Anzahl Stunden angespart werden; Zeitgutschriften stellen eine soziale Form der Entschädigung und keine marktorientierte Entlohnung dar.

Leistungen: Die Leistungen der Zeitvorsorge sind in einem eigenen Leistungskatalog definiert. Sie umfassen spezifische Leistungen zur Unterstützung in der Alltagsbewältigung für betagte und hochbetagte Personen, die von Laien erbracht werden können. Dieser Leistungskatalog gibt Auskunft über die Art der Tätigkeit, macht aber keine Zeitvorgaben für die einzelnen Aufgaben.

- Wohnen: Kontrollbesuche, Betten machen, Kleiderpflege, Waschen, Bügeln, Aufräumen, Wochenkehr, Putzen, Briefkasten leeren, Tier- und Pflanzenpflege, Abfallentsorgung, Haushalt organisieren. Für solche Aufgaben muss man nicht unbedingt sieben Semester Medizin studiert haben; es geht um normale nachbarschaftliche Tätigkeiten.
- Verpflegung: Einkaufen, Mahlzeiten zubereiten, mitessen, beim Essen und Trinken helfen
- Hygiene: Haare waschen, Nägel schneiden, Zahnpflege, Hilfe beim An-/Auskleiden
- Mobilisation: Hilfe beim Aufstehen, Gymnastik, Begleitung bei Spaziergängen
- Diverses: Kleine finanzielle und administrative Aufgaben, Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Steuererklärung, Beziehungen herstellen, Gespräche führen, spielen, vorlesen, kleine Gartenarbeiten und

Kleinreparaturen im Haushalt.

Sie können sich diese Art von einfachen Leistungen sicherlich gut vorstellen.

Abgrenzung/Überschneidung Freiwilligenarbeit: Mit klaren Definitionen wie oben versucht, muss die Zeitvorsorge so positioniert werden, dass sie weder als Ersatz einer klassisch entlohnten Tätigkeit wahrgenommen wird noch negative Rückkoppelungen auf die Freiwilligenarbeit auslöst; sie ersetzt keineswegs, dass der Sohn dem Vater oder der Enkel dem Grossvater die Zeitung vorliest oder bringt. Es soll eine echte Erleichterung sein und kein bürokratischer Wasserkopf.

Welche Personen unterstützen ältere Menschen? Zeitvorsorgende bringen ihre Lebenserfahrung ein und leisten ihre Dienste während insgesamt maximal 750 Stunden (dies nur als Beispiel, es können auch weniger oder mehr Stunden sein). Diese Stunden können nach Jahren oder Jahrzehnten bei eigenem Bedarf wieder eingelöst werden. Zeitvorsorgende können Leistungen auch direkt untereinander austauschen und sich so gegenseitig unterstützen. Als aktive Zeitvorsorgende werden schwerpunktmässig die sogenannten "rüstigen Seniorinnen und Senioren" (so genanntes "Drittes Alter") anvisiert, also Personen ab ungefähr 60 Jahren, die über ausreichend Zeit verfügen und körperlich und geistig fit sind. Thomas Hauser wäre die Legaldefinition des körperlich und geistig fitten über 60-ig Jährigen.

Wer wird betreut? Die Leistungsbeziehenden sind in erster Linie betagte und hochbetagte Menschen, die nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" zuhause wohnen bleiben wollen, aber Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigen. Aber auch Menschen in Heimen können Leistungen beziehen. Dies wären dann Menschen über 75 oder 80.

Wer organisiert dieses Zeitgutschriftenmodell? Dies kann die öffentliche Hand, eine zu gründende juristische Person oder eine bestehende juristische Person sein. Auch hier muss das Rad nicht neu erfunden werden.

Kosten dieses Modells: Als Grundlage nehme ich die sehr dicke Vorlage der Stadt St. Gallen und halbiere sie, und damit sozusagen "heruntergeschraubt" auf die Verhältnisse der Stadt Schaffhausen. Finanziert wird das Modell, indem die Stadt eine jährliche Subvention von CHF 75'000.-- an die noch zu gründende Trägerschaft für den Betrieb der Zeitvorsorge-Zentrale sowie wahrscheinlich einen einmaligen Beitrag von CHF 100'000.-- für den Systemaufbau leistet. In Relation zum Ausbau der bestehenden Leistungen ist dieses Modell für die Stadt zumindest kostenneutral, wobei die Kosten für die Leistungsbeziehenden deutlich sinken, und das Leistungsangebot gleichzeitig erweitert und quantitativ ausgebaut werden kann. Gelingt es, die Heimeintritte soweit zu verzögern, dass jährlich 60 Heimmonate weniger anfallen, sind auf Seiten der Stadt die Kosten für den laufenden Betrieb der Zeitvorsorge-Zentrale gedeckt. So rechnet uns die Stadt St. Gallen vor. Die Entwicklung hat ja SR Simon Stocker schon geschildert. In den letzten 10 Jahren hat sich der Aufenthalt halbiert. Somit ist dies eine richtige Win win-Situation.

Noch was zur Sicherheit der Gutschriften: Im Unterschied zu Tauschsystemen (zum Beispiel Zeitbörse Benevol) werden in einem Zeitvorsorgesystem langfristige Leistungsversprechen abgegeben. Guthaben müssen beispielsweise noch nach 25 Jahren eingelöst werden können. Im vorliegenden Konzept garantiert die Stadt die Einlösbarkeit der Zeitgutschriften über Jahre hinweg. Dies ermöglicht eine hohe Akzeptanz des Modells bei der Bevölkerung. St. Gallen hat hier ein sehr

schweizerisches, auf Sicherheit bedachtes und auch teureres System erarbeitet. Ich könnte mir für die Stadt Schaffhausen ein sehr effektives, aber trotzdem einfacheres System vorstellen, das nicht jedes Risiko monetär abdecken soll. Das Risiko, dass das System implodiert, muss man nicht immer mit Gold abwägen. Ich erwarte ein schlankeres Modell.

Ein Beispiel aus dem Leben: Maria ist in der Kirchgemeinde aktiv und arbeitet für unterstützungsbedürftige Gemeindemitgliedern. Eine von Maria betreute Person zieht aufgrund der gesundheitlichen Entwicklung in ein Heim. Maria unterstützt diese Person im Heim weiter. Wenn ihr Zeitvorkonto die Obergrenze erreicht hat, wird Maria entscheiden, ob und in welcher Form sie weiter aktiv bleiben will.

Schlussbemerkung:

Jean Paul Sartre sagt: Das Alter, das sind die andern - leider sind irgendwann einmal wir die andern und alt. Abschliessend wiederhole ich die neue Formulierung des Postulats:

Der Stadtrat wird gebeten, Varianten zu prüfen im Sinne des Anliegens "Pensionierte unterstützen Pensionierte: Zeitgutschriften für Begleitung und Betreuung".

Die **SP/JUSO-Fraktion** wird diesem Vorstoss zustimmen. “

SR Simon Stocker

Stellungnahme

”Urs Tanner hat das Thema Knochen und Fleisch zu Beginn seiner Ausführungen angesprochen. Im Gegensatz zu ihm habe ich an meinem Knochen Fleisch und anderes Gewebe. Ich darf Ihnen die Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat Tanner präsentieren.

Urs Tanner spricht ein für die Gesellschaft und deshalb die Stadt Schaffhausen immens wichtiges Thema an. Die demographische Entwicklung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Pflege und Betreuung von Betagten durch Freiwillige beziehungsweise Gleichaltrige. Er nimmt dabei ein ganz spezielles Projekt aus der Stadt St.Gallen ins Visier: Das Thema der Zeitvorsorge oder -gutschriften.

Wie bereits bei der Budgetdebatte letzten Dezember angetönt, nimmt die Stadt Schaffhausen in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule St. Gallen an einem Projekt zur "Unterstützung pflegender Angehöriger älterer Menschen" teil. Ziel ist es, neue Möglichkeiten zur Unterstützung pflegender Angehöriger aufzuzeigen und zu entwickeln. Der Kickoff hat am 5. Juni 2014 stattgefunden. Die relevanten Akteure aus der Alters- und Freiwilligenarbeit sind eingebunden. Ich erhoffe mir, dass wir neue Erkenntnisse und Möglichkeiten erhalten, wie die verschiedenen Organisationen in Zusammenarbeit zeitgemässe Betreuungsstrukturen fördern können.

Das Kernstück der Freiwilligenarbeit ist zweifelsohne die Nachbarschaftshilfe der Stadt Schaffhausen. Dort unterstützen engagierte Freiwillige ältere Menschen bei verschiedenen Aktivitäten. Sie arbeitet mit Freiwilligen, die bereit sind, in ihrem Wohnquartier Zeit für andere Menschen einzusetzen. Oft hilft sie beim Einkaufen, begleiten ältere Menschen zur Post oder übernimmt kleine Besorgungen. Die Nachbarschaftshilfe wird durch die hier anwesende Iren Eichenberger geleitet. Die Nachbarschaftshilfe arbeitet mit allen anderen Spitex-Diensten zusammen, tritt aber nicht in Konkurrenz zu diesen. Sie ist somit kein Ersatz für Krankenpflege, Haushilfe

und andere bezahlte Dienste und ist erst recht kein "Gratisputzdienst oder Reparaturservice". Sie soll die funktionierenden Hilfen und Kontakte im Quartier auf keinen Fall ersetzen.

Mit dem Aufbau der QDZ ist es eine Zielvorgabe, nebst den ambulanten und stationären Dienstleistungen und Wohnangeboten auch die Erweiterung der Freiwilligenarbeit und damit die Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern. Der ETH-Bericht hat die Wichtigkeit von Selbsthilfeangeboten ausgewertet und unterstrichen. Hierfür habe ich mein Referat entsprechend neu organisiert, und die Quartierentwicklung und damit das entsprechende Personal zum Ausbau der Freiwilligenarbeit gestärkt und mir direkt unterstellt. Wie Sie sehen, ist sich der Stadtrat der Wichtigkeit des Themas bewusst und daran weitere Möglichkeiten auszuloten und auszubauen.

Ich möchte nun auch einige Aussagen und Erkenntnisse zum von Urs Tanner vorgeschlagenen St. Galler-Modell machen. Grundsätzlich gilt es zwischen zwei Arten von Zeittauschsystemen zu unterscheiden: Einerseits gibt es die Zeittauschbörse, welche den Austausch von Leitungen in der Gegenwart meint. Also Frau Müller geht für Herrn Meier einkaufen, dieser wiederum revanchiert sich eine Woche oder einen Monat später mit der Begleitung beim Gang zum Arzt.

Einen Schritt weiter geht die Zeitvorsorge: Die Leistenden erhalten eine Zeitgutschrift, die sie einlösen können, wenn sie selbst hochbetagt oder auf Unterstützung angewiesen sind, also zeitlich stark verzögert. Zu jenem Zeitpunkt soll diese Leistung durch neue "jüngere" Personen im Pensionsalter erbracht werden (System AHV). In der Aufbauphase werden Gutscheine abgegeben an diejenigen Personen, die von den Leistungen profitieren und sie noch nicht selbst ansparen konnten. Die Idee wurde durch Bundesrat Pascal Couchepin lanciert. Ende 2012 wurde in St. Gallen die Stiftung Zeitvorsorge gegründet, die das Projekt in der Stadt St. Gallen aufbaut. Die Stadt St. Gallen unterstützt das Projekt durch die Finanzierung beim Aufbau mit CHF 150'000.-- und im Betrieb/Administration mit demselben Betrag pro Jahr. Hinzu kommt die Hinterlegung einer Garantie von CHF 3,4 Mio. durch die Stadt St. Gallen, falls angesparte Zeitguthaben nicht durch neue Zeitvorsorger eingelöst werden können.

Bezüglich des Projekts hat sich der Stadtrat auch mit der Fachstelle für Freiwilligenarbeit Benevol besprochen. Benevol hat zum Thema der Zeitvorsorge Ende April ein Positionspaper publiziert, das eher eine kritische Haltung der Zeitvorsorge einnimmt. Es stellen sich zahlreiche kritische Fragen zur Umsetzung, zur Wertschätzung dieser Art der Freiwilligenarbeit, zu den Standards der Freiwilligenarbeit und zur Konkurrenz bestehender Angebote wie der Nachbarschaftshilfe.

Fazit: Es ist unbestritten, dass neue Formen der gegenseitigen gesellschaftlichen Unterstützung gesucht und aufgebaut werden müssen. Die Teilhabe und Beteiligung aller Altersgruppen in unserer Gesellschaft ist Basis dafür, dass wir die demographischen Entwicklungen überhaupt meistern können.

Übrigens wurde bereits vor zehn Jahren mit dem Bericht und Antrag zu den Motionen Eichenberger und Schwank zahlreiche Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit erarbeitet. Diese Ergebnisse sind heute noch relevant und können bei der Erarbeitung der Vorlage konsultiert werden.

Im Rahmen des Projektes mit der Fachhochschule St. Gallen werden wir mit allen

relevanten Akteuren der Alters- und Freiwilligenarbeit eine Auslegeordnung bestehender und zukünftiger Modelle machen. Die daraus gewonnenen Resultate werden wir dafür verwenden, die verschiedenen Zeittauschsysteme - ob Zeitbörse oder Zeitvorsorge - zu überprüfen und darzulegen. Nach Abschluss des Projekts mit der Fachhochschule werden wir dem Grossen Stadtrat Bericht über die erarbeiteten Lösungen erstatten.

In diesem Sinne ist es sinnvoll und ein starkes Signal, wenn das Postulat überwiesen und wir Massnahmen ergreifen können, welche die gegenseitige Unterstützung und die Entlastung pflegender Angehöriger fördert, im Wissen darum, dass das System der Zeittauschvorsorge sehr viele und kritische Elemente enthält. Der Stadtrat ist deshalb gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen. "

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

"Die SVP/EDU-Fraktion hat das Postulat von Urs Tanner "Pensionierte unterstützen Pensionierte" mit Zeitgutschriften an ihrer Fraktionssitzung ausgiebig diskutiert. Grundsätzlich finden wir den Gedanken, sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen, eine gute Sache, und als Bewohner eines Dorfes ist dies für mich eigentlich schon fast selbstverständlich, dass man dort hilft, wo man helfen kann. Ich könnte Ihnen auch unzählige Beispiele aufzählen, wo in unserem Dorf gegenseitig geholfen wurde oder geholfen wird. Keinem dieser Helfer käme es aber in den Sinn, nur, weil er dem Nachbarn hilft, für sich eine Gutschrift für später zu verlangen, damit ihm dann einmal geholfen wird. Dafür müsste er sich nämlich irgendwo beim Staat registrieren lassen, Leistungsausweise ausfüllen und so weiter, was wohl zu einer unsäglichen staatlichen Bürokratie führen würde.

Der Rat hat vor einigen Monaten die finanzielle Aufstockung zur Unterstützung der Angehörigen von Pflegebedürftigen gutgeheissen. Nun kommt die nächste Sache aus dem linken Lager, welche die Stadt verpflichten will, dass das, was auf privater Basis mit gutem Willen schon funktioniert, quasi verbürokratisiert beziehungsweise verstaatlicht wird.

Wie wir in den Schaffhauser Nachrichten vom 28. Januar 2014 lesen konnten, ist das Projekt der Stadt St. Gallen ins Stocken geraten, da die Umsetzung offenbar einiges schwieriger als der Entscheid ist, so etwas anzubieten. Mittlerweile soll das Projekt gestartet worden sein, aber die Kosten und der Aufwand sind beträchtlich. Ohne grössere Input-Finanzierung seitens der Stadt St. Gallen kann dieses Modell zum vornherein nicht funktionieren. Aus unserer Sicht funktioniert ein solches System nur auf Freiwilligkeit und ohne jegliche Verpflichtung und Bezahlung. Sobald eine Vergütung in jeglicher Form ins Spiel kommt, werden sofort Forderungen beziehungsweise Anforderungen gestellt wie beispielsweise: Was ist die rechtliche Grundlage, wer macht die Kontrolle, wie bin ich versichert, wer haftet, wenn ich etwas falsch mache, brauche ich dazu eine Ausbildung. Die damaligen Intentionen des Bundesrates, die Grossmütter und Grossväter in eine Ausbildung zu schicken, damit sie in der Lage sind, die Enkelkinder hüten zu dürfen, lässt grüssen. Die Logistik für die Umsetzung eines solchen Projekts wird enorm sein, wenn man es gerecht und korrekt machen will. Darum lehnt die SVP/EDU-Fraktion dieses Postulat entschieden ab.

Hier noch einige Gedanken, die uns zu diesem Entscheid veranlassen:

- Die Stadt hat genügend andere Aufgaben, als im Sinne des Postulanten eine weitere Bürokratie zur Zeitgutschrift von helfenden Pensionierten aufzuziehen.

- Es gibt jetzt schon Institutionen, die in diesem Metier agieren, so die Pro Senectute, Benevol, das Rote Kreuz (zum Beispiel mit dem Fahrdienst), die Gemeinnützige Gesellschaft (mit dem IDEM-Dienst in den Spitälern Schaffhausen, hier helfen rund 70 Freiwillige mit). Was werden diese Freiwilligen sagen, wenn jetzt eine andere Institution gebildet wird, für die man auf einmal mit Zeitgutschriften arbeiten kann? Es ist davon auszugehen, dass sie entweder abspringen oder selbstverständlich alle diese Zeitgutschriften auch wollen. Eine enorme Bürokratie würde damit entstehen, etwas, das offenbar zurzeit mit den aktuellen Systemen gar nicht nötig ist.
- Wir respektieren die Idee von Urs Tanner, fordern ihn aber auf, sofern dafür tatsächlich ein Bedarf besteht, dies auf privater Basis zu organisieren, und sofern sein Einsatz und derjenigen der Helfenden tatsächlich uneigennützig ist, lässt sich dies bestimmt in einer Stiftung organisieren, wobei ich nicht sicher bin, ob diese steuerbefreit würde, denn die Idee von Urs Tanner ist ja eben gerade, mit meiner heutigen Leistung eine spätere Leistung vorweg zu bestellen, und dies ist demzufolge wohl nicht ganz uneigennützig.
- Aufhorchen liess uns auch die Aussage des Geschäftsführers von Benevol Schaffhausen, wonach Benevol kein Interesse an diesem Modell hat, weil es eben im Sinne von Benevol nicht uneigennützig ist.
- Was die Kosten anbelangt, sind diese beim Projekt in St. Gallen nicht ganz unerheblich. Die Stadt St. Gallen leistet immerhin einen Betriebskostenzuschuss an die Stiftung "Zeitvorsorge" von CHF 150'000.-- jährlich, zudem übernimmt sie eine Garantie für die Zeitgutschriften bis zu einem Gegenwert von CHF 3,4 Mio. Für die Stadt Schaffhausen würde dies immerhin CHF 1,7 Mio. bedeuten, ein Betrag, den sich unsere Stadt schlicht nicht leisten kann.

Kurz zusammengefasst: Die Idee, dass rüstige Rentner weniger rüstigen Pensionierten helfen, verdient grundsätzlich Unterstützung, nur soll dies auf absolut freiwilliger Basis geschehen und ohne Beanspruchung unserer städtischen Verwaltung respektive unserer städtischen Finanzen. Der ganze Katalog von Hilfeleistungen, den Urs Tanner aufgezählt hat, wird bereits heute von vielen Freiwilligen erbracht, und eine Gegenleistung hat man ja schon dadurch, dass man helfen kann, und, aus meiner Erfahrung, beglückt das Schenken immer beide, den Nehmenden wie den Gebenden. “

Res Hauser (JFSH)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Diese Copy-paste-Vorlage sieht zwar auf den ersten Blick ganz sympathisch aus, jedoch kommen für unsere Fraktion beim genaueren Hinschauen zu viele Unsicherheiten hervor:

Im Postulat steht, dass man heute hilft und hofft, dass einem morgen auch geholfen wird. Wenn man also viele Stunden gearbeitet hat, kann es sein, dass man im hohen Alter keine Hilfe für diese Zeitgutschriften bekommt (beziehungsweise der Staat wieder einspringen muss). Aber wenn man zu den Glücklichen gehört und Hilfe bekommt, wer garantiert, ob man richtig behandelt wird? Sind die jüngeren Rentner gut genug ausgebildet? Wer ist schuld, wenn jemand falsch behandelt wird? Es können auch Unfälle bei einem Spaziergang passieren. Für diese Fragen sehen wir keine einfachen Antworten.

Für unsere Fraktion ist das Tauschen von Zeit oder anderen Gütern ein Rückschritt. Heutzutage gibt es eine Einheit für den Tauschhandelt; und diese Einheit heisst

Geld. Wenn ein frisch Pensionierter also Lust hat, ältere Leute zu betreuen, darf er dies gerne gegen Geld machen und sich dann im höheren Alter Betreuung zurückkaufen. Zeitgutschriften sind also überflüssig. Will er dies freiwillig machen, gibt es auch so Möglichkeiten, anderen Pensionierten zu helfen.

Für uns ist die Forderung des vorliegenden Postulats keine Aufgabe der öffentlichen Hand. Wir bezweifeln, dass der zusätzliche Verwaltungsaufwand kleiner als die eingesparten Betreuungskosten sein soll.

Zur Personalknappheit: Ob eine Personalknappheit tatsächlich eintreten wird, ist mehr als zu bezweifeln. Fakt ist, dass in Schaffhausen momentan zu viele Pflegebetten existieren, die einen hohen Personalaufwand verursachen. Mit dem Bericht und Antrag zur Motion Winzeler werden die Anzahl Pflegebetten und damit das nötige Personal reduziert. Bedenkt man des Weiteren, dass die Tage des Schaffhauser Pflegezentrums ab 2018 gezählt sind, sehen wir angesichts des geringeren Personalbedarfs keine sich anbahnende Betreuungspersonalknappheit.

Aus diesen Gründen stimmt unsere Fraktion einstimmig gegen dieses Postulat. Damit sagen wir Nein zu einem aus der Ostschweiz kopierten Vorschlag. Ein Vorschlag einer Region, die diesbezüglich ganz andere Vorzeichen als Schaffhausen hat. Abschreiben war schon in der Schule schlecht - es wird auf Parlamentsebene nicht besser. "

Bea Will (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Gerne verlese ich Ihnen die Fraktionserklärung der AL zum Postulat von Urs Tanner "Pensionierte unterstützen Pensionierte: Zeitgutschriften für Begleitung und Betreuung". Obwohl mich das Wort "Zeitvorsorgekonto" zunächst an das Wort "Zeitsparkonto" erinnerte, wie es bei den grauen Herren im Jugendbuchklassiker Momo von Michael Ende vorkommt, ist damit glücklicherweise nichts Vergleichbares gemeint. Die Zeit, welche jung gebliebene und rüstige ältere Menschen (ab 60) den hilfebedürftigen älteren Menschen widmen, wird ihnen somit nicht gestohlen und verbraucht, sondern wieder gut geschrieben, und dies ist unseres Erachtens ein sinnreiches Tauschgeschäft.

Eine Zeitvorsorge, wie St. Gallen sie ins Leben gerufen hat, und die derzeit noch in den Kinderschuhen steckt, ist vom Grundgedanken her eine gute solidarische Sache. Die Startphase, diese Idee umzusetzen, nimmt sicherlich Zeit und finanziellen Aufwand in Anspruch; eine sorgfältige Aufbauarbeit wird sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr bald für alle Beteiligten an diesem Projekt auszahlen.

Ich wendete mich kurzfristig vor rund vier Wochen mit ein paar spontanen Fragen an Herrn Harringer vom Stiftungsrat St. Gallen. Ich will Ihnen dieses Kurzinterview nicht vorenthalten:

Haben Sie in der Testphase der Zeitvorsorge gesehen, wo dieses Tauschgeschäft Probleme machen könnte, eventuell Nachteile mit sich bringt oder ist dieses Projekt durchwegs positiv angelaufen?

Die Testphase ist positiv verlaufen und diente dazu, mit den Einsatzorganisationen Kontakt aufzunehmen, Formulare und Reglemente zu entwerfen, die Webseite und Software vorzubereiten. Anfangs Juni werden wir mit einer Medienorientierung an die Öffentlichkeit gehen. Nachteile bringt dieses Projekt keine, aber es ist - so einfach der Grundgedanke - in der Umsetzung relativ komplex.

Welcher Bereich ist der zeit- und finanztechnisch gesehen aufwendigste?

Die Absprachen mit den Leistungsorganisationen erfordert in der Aufbauphase relativ viel Zeit. Dafür und auch für den normalen Bereich braucht es eine professionelle Geschäftsstelle, die in St. Gallen von der Stadt finanziert wird.

Was empfehlen Sie einer Stadt, einer Gemeinde, die dieses Pionierprojekt nachahmen möchte?

Sich genügend Zeit nehmen, um mit den Einsatzorganisationen die Absprachen zu treffen; klein beginnen und langsam wachsen. Wir werden demnächst unsere Unterlagen im Internet aufschalten und stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Soweit die Kurzantworten von Herrn Harringer, die unsere Haltung der Grundidee gegenüber nicht schwächen. Wir sind der Meinung, dass sich ein Zeitvorsorgekonto gut in der Stadt Schaffhausen, allenfalls als Ergänzung zur Vorlage "Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter" realisieren lässt.

Die Stellungnahme der Fachstelle Freiwilligenarbeit Benevol Schaffhausen - wie sie SR Simon Stocker erwähnte - haben wir zur Kenntnis genommen und empfinden trotz der diversen ausgeführten Kritikpunkte, dass es möglich sein muss, die Gründung einer "Stiftung Zeitvorsorge" für sich stehend zu prüfen. Wir stellen dabei das grosse Engagement der Freiwilligenarbeit und deren Wichtigkeit in keiner Weise in Frage. In einem Punkt sagt Benevol, dass sie sich kein Miteinander, aber durchaus ein Nebeneinander vorstellen könnte.

Die zukünftige Fachstelle für die "Stiftung Zeitvorsorge" in Schaffhausen könnten wir uns beispielsweise örtlich in ein Quartierdienstleistungszentrum (QDZ) integriert vorstellen. Vom Gründungsvorgehen her denken wir, dass es für die Stadt Schaffhausen - wie auch in St. Gallen - auch Sinn machen könnte, als Garantin für die angesparten Zeitguthaben aufzutreten, eine Leistungsvereinbarung mit der "Stiftung Zeitvorsorge" zu vereinbaren und die Finanzierung der Geschäftsstelle und des operativen Betriebs des Zeitvorsorgesystems sicherzustellen oder eine eigene Schaffhauser Variante, wie von Urs Tanner und SR Simon Stocker erwähnt, zu prüfen.

Wir würden uns freuen, wenn sich bei uns beispielsweise Pro Senectute, die Spitex, das Rote Kreuz, die evangelisch-reformierten und katholischen Kirchengemeinden, Integres und vielleicht - trotz Bedenken - auch Benevol (falls wir die Zeitvorsorge nicht genau gleich wie in St. Gallen aufgleisen) gemeinsam mit der Stadt an einem runden Tisch austauschen und zusammen oder wenigstens zu Teilen die Gründung einer "Schaffhauser Zeitvorsorge" prüfen.

Eine Vernetzung aller zukünftigen Zeitvorsorge-Städte und Gemeinden ist während und nach der Aufbauzeit sicherlich anzustreben. Auch mit dem ferneren Ziel, dass damit im Falle eines Umzugs die gesammelten Zeitgutschriften für die eigene, spätere Betreuung ebenfalls von dem Zeitvorsorgekonto auf das andere übertragen werden könnten.

Der Kontakt mit der "Stiftung Zeitvorsorge" der Pionierstadt St. Gallen gestaltete sich unkompliziert, und St. Gallen hat ein Interesse daran (so habe ich es interpretiert), Projektpartnergemeinden und Kantone zu finden.

Die **AL-Fraktion** unterstützt das Postulat von Urs Tanner und wird es zur Prüfung an

den Stadtrat überweisen. Ich für meinen Teil werde im Pensionsalter auf jeden Fall so etwas wie ein Zeitvorsorgekonto eröffnen und freue mich schon heute darauf, mir dann einen weiteren Lebensraum, zum Beispiel als Vorleserin, erfüllen zu dürfen - falls ich bis dahin nicht schon engagierte Grossmutter bin. "

Iren Eichenberger (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Ich gebe Ihnen die OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung bekannt: Ein Unterstützungsprojekt mit Mannes- und Frauenpower für Betagte, das praktisch keine Lohnkosten verursacht, müsste wohl auch das Herz des düstersten Batzenklemmers erwärmen. Eine sympathische Idee, die offensichtlich im Trend liegt, wo doch viele rüstige Frühpensionierte nach ihrem Arbeitsleben eine neue sinnvolle Betätigung suchen. Dem sympathischen Grundgedanken des Begleitungs- und Betreuungsprojekts kann man sich fast nicht verschliessen, weshalb ihn auch mindestens zwei Mitglieder unserer Fraktion deutlich erkennbar unterschrieben haben (andere Unterschriften dagegen stehen mehr liederlich als leserlich). Wir haben unterschrieben, obwohl neben Pro Senectute, der Nachbarschaftshilfe, den Kirchgemeinden, freikirchlichen Kreisen, diversen Einzelnen und Organisationen, die mir leider nicht einfallen, schon heute viele Freiwillige unbemerkt grosse Arbeit leisten. Dies muss auch wieder einmal erwähnt werden.

Und damit komme ich zur Seite B der Diskussion: Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion fragt nämlich: Was kostet es, wenn diese und noch mehr Freiwilligenarbeit für ein Zeitgutschriftenmodell erfasst und verwaltet werden muss? Ist der administrative und personelle Aufwand für diese Aufgabe gerechtfertigt und von den Beteiligten gewünscht? Weiter fragt sich, wie soll ein Zeitguthaben auf Dauer angelegt und Jahre später, wenn es soweit ist, eingelöst werden? Oder steht hinter dem Sparmodell ein gar biederer Selbsterlösungsgedanke, der jenen zum Verhängnis wird, die das Leben ab 66 lustig mit anderen spannenden Dingen verbrachten? Und ist ein Tauschmodell realistisch bei einer Alterszwiebel, die sich absehbar in etwa 20 bis 30 Jahren wieder verengen wird? Diese Fragen konnte unsere Fraktion nicht befriedigend beantworten.

Wir sind ob dieser Zweifel aber auch nicht gegen das Postulat. Eher meinen wir, um ebenfalls kulinarisch zu sprechen, es war ja die Rede von Fleisch am Knochen: Ja, wir nehmen Speck mit Bohnen, aber gerne ohne Speck. Wir meinen ebenfalls, es müsste einen sinnvolleren Anreiz als die Zeitgutschriften geben. Ich könnte mir vorstellen, dass der Gewinn viel eher ideell, aber für uns alle wichtig, durch soziale Einbindung, Zugehörigkeit und Gemeinschaftserlebnis geleistet würde. Mit anderen Worten: Die Stadt könnte den 66+-Club gründen, diesem immer wieder ein Zeichen von Anerkennung und Wertschätzung schenken durch Einladungen zu Kultur- und Sportanlässen, der Seniorenuni und sicherlich einem gratis Abonnement für den Nachtbus. Was sagt der Sozialreferent dazu, was sagt der Postulant, geht es auch ohne Speck? Wir sind gespannt. "

SR Simon Stocker

Stellungnahme

"Ich möchte festhalten, dass der Stadtrat absolut kein Freund der Zeittauschvorsorge und des St. Galler Projekts ist. Dies ist jetzt noch deutlicher zum Ausdruck gekommen.

Wir nehmen dieses Postulat jedoch aus zwei Gründen trotzdem gerne entgegen: Es ist für uns ein Zeichen, nämlich das Zeichen, dass man die Selbsthilfe unter den

Senioren und den Generationen an sich stärken kann und stärken sollte. Wie bereits letzten Dezember angetönt, sind wir zurzeit in einem laufenden Projekt, welches Ergebnisse ergeben wird, die eher im Sinne von Speck und Bohnen, einfach ohne Speck, sein werden oder mindestens im Sinne von Freiwilligenarbeit im innersten Sinne seiner Wortes sind, nämlich ohne Anreiz etwas zu tun, das heisst mit dem einzigen Anreiz, Gutes zu tun. Wir möchten zuerst die Ergebnisse vorlegen - dies werden wir auf jeden Fall mit oder ohne dieses Postulat tun. Trotzdem wäre eine Überweisung ein politisch starkes Signal. “

Urs Tanner (SP)**Schlusswort**

”Besten Dank für Ihre interessanten Inputs. Ich werde nicht mehr viel dazu sagen. Ich habe ja das Abschreiben zugegeben, das heisst ich bin ein vorsätzlicher Dieb. Es gibt mutige Gemeinden, die Geothermie mit viel Geld getestet und in den Sand gesetzt haben (Basel und St. Gallen). Trotzdem versucht sich Genf in Geothermie. Weshalb sage ich dies? St. Gallen ist mutig bei diesem Modell, und ich bin stolz, von den Mutigen zu kopieren.

Gerne komme ich auf die Einwände der Mittefraktion zu sprechen: Der Begriff der Zeitgutschrift wäre gut durch *Modelle* ersetzbar, wenn damit das Gleiche ausgelöst wird, was uns SR Simon Stocker eigentlich schon versprochen hat. Es geht hier nicht darum, in Schönheit zu sterben. Ich finde die Idee wirklich gut, und gebe dies auch gerne zu. Zu Hermann Schlatter: Abgesehen davon mache ich auch Gratistauscharbeit, auch wenn es dann nicht in der Zeitung steht, und ich kein Geld dafür bekomme.

Mein Vorschlag: Sie streichen die Zeitgutschriften und ersetzen diesen Begriff durch Modelle:

Der Stadtrat wird gebeten, Varianten im Sinne des Anliegens zu prüfen: Pensionierte unterstützen Pensionierte: Modelle für Begleitung und Betreuung.

Ich streiche damit die Zeitgutschriften und verwende ein übergeordnetes Wort. SR Simon Stocker hat bereits Varianten skizziert. Es ist richtig, Kollege Hermann Schlatter, ich habe die Supersicherheit von CHF 3 Mio. herausgenommen, weil es nicht so ein teures St. Galler-System sein soll. Übernehmen wir doch diesen schlaunen Tauschgedanken, auch unter Berücksichtigung der Idee von Iren Eichenberger, ohne viel Geld in die Hand nehmen zu müssen. Ich werde meinen Vorstoss aber nicht in eine Interpellation umwandeln. Mit dem Begriff *Modelle* signalisieren wir unser Entgegenkommen. “

SCHLUSSABSTIMMUNG

Das geänderte Postulat von Urs Tanner wird vom Grossen Stadtrat mit Stichentscheid des Ratspräsidenten mit 16:15 Stimmen nicht überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN

Der **Ratspräsident** übergibt **Edgar Zehnder (SVP)** für eine Kurzerklärung das Wort. Die Wortmeldung wird durch einen von **Andi Kunz (AL)** gestellten **Ordnungsantrag** jedoch verhindert.

Andi Kunz (AL) stellt folgenden Ordnungsantrag:

”Auch wenn sich auf bürgerlicher Seite die Praxis in diesem Rat eingeschlichen hat, persönliche Erklärungen zu nicht traktandierten Geschäften zum Besten zu geben, sieht unsere Geschäftsordnung ein solches Instrument gar nicht vor, weder zu Beginn noch zum Schluss von Ratssitzungen.

Ich kann und will nicht zulassen, dass mit unserer Geschäftsordnung (GO) Schindluder betrieben wird, und diese durch gewisse Leute in diesem Rat nach eigenem Gutdünken und unter anderem auf ziemlich willkürliche Art und Weise ausgelegt wird. Ratskollege Edgar Zehnder und seine Parteikollegen sind vor ein paar Wochen in diesem Rat aufgestanden, als der Ordnungsantrag von Martin Egger zur Abstimmung kam, eine Diskussion zur Interpellation der AL zu unterbinden, weil gemäss der aktuellen GO eine Diskussion zu einer Interpellation nicht vorgesehen sei. Heute aber beruft sich eben dieser Edgar Zehnder auf ein namentliches Recht, das in der GO nicht vorgesehen ist. Es kann doch nicht angehen, dass unsere Geschäftsordnung von bürgerlicher Seite situativ so ausgelegt wird, dass gewählten Mitgliedern dieses Rates gewisse Rechte vorenthalten werden, und gleichzeitig nimmt man dies für sich in Anspruch.

Ich beantrage und bitte den Ratspräsidenten, diesen Ordnungsantrag unverzüglich zur Abstimmung zu bringen und nicht so zu handhaben wie beim Ordnungsantrag von Thomas Hauser, über den gar nicht abgestimmt wurde. “

Abstimmung:

Der von Andy Kunz (AL) gestellte Ordnungsantrag wird vom Grossen Stadtrat mit 15:8 Stimmen gut geheissen.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 1. Juli 2014, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 21:03 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring